

Nordrhein-Westfalen Landtag intern 2



Informationen aus dem Landtag Nordrhein-Westfalen, 24. Jahrgang, 11. Wahlperiode, 2. 2. 1993

WORT UND WIDERWORT

Muß die Zahl der Ministerien in NRW reduziert werden?

Bevor unreflektiert begonnen werde, einzelne Ministerien abzuschaffen, müsse eine ganz andere Frage gestellt werden: Wie und mit welchen Mitteln könne die öffentliche Verwaltung den nach der Verfassung an sie gestellten Anforderungen eines sozialen Rechtsstaates gerecht werden? Konsequenz schließe sich die Frage nach Effektivität und Effizienz einer Verwaltung an. In den meisten Bereichen könnten diese beiden Ziele durch Dezentralisierung erreicht werden. Das erklärt der SPD-Abgeordnete **Jürgen Büssow**. Die CDU-Abgeordnete **Ruth Hieronymi** unterstreicht, Wirtschaftlichkeit und Effizienz müßten heute mehr denn je die Gesichtspunkte für die Organisation der Landesregierung sein. In Nordrhein-Westfalen werde nach solchen Aspekten leider nicht verfahren. So koste die Trennung des ehemaligen Ministeriums für Städtebau, Wohnungswesen und Verkehr in zwei eigenständige Ministerien die Steuerzahler jährlich mindestens 13 Millionen Mark. Der F.D.P.-Abgeordnete **Dr. Achim Rohde** betont, als einer der wichtigsten Faktoren für die Wirtschaftsentwicklung gehöre die Zuständigkeit für den Bereich Verkehr unverzichtbar in die Zuständigkeit des Wirtschaftsministers. Die Trennung der fachverwandten Bereiche Stadtentwicklung und Bauen/Wohnen sei willkürlich und zerteile vorzeitig den Fluß wichtiger Informationen. Die Errichtung des „Gleichstellungs“-Ministeriums sei vollends organisations- und sachpolitisch verfehlt. Der Grünen-Abgeordnete **Dr. Manfred Busch** glaubt, die angeblichen Einsparungen seien an den Haaren herbeigezogen. Denn durch eine geringere Zahl von Ministerien würden im wesentlichen nur die Gehälter der Ministerinnen und Minister sowie der Staatssekretärinnen und Staatssekretäre eingespart — vergleichsweise geringe Beträge. Bei der Ablehnung des Frauenministeriums seien die Finanzargumente nur vorgeschoben, denn dieses Ministerium bekomme (leider) nur minimale Mittel. (Seite 2)

Fragen zum Verhalten eines Staatssekretärs Rau sagt umfassenden Bericht zu

Ministerpräsident Johannes Rau (SPD) hat die von den Fraktionen der CDU und DIE GRÜNEN erhobene Forderung nach sofortiger Suspendierung von Heinz Nehrling, Staatssekretär im Verkehrsministerium des Landes, zurückgewiesen. Nehrling wird versuchte Einflußnahme auf Justizbehörden vorgeworfen, die gegen seinen Sohn wegen Betrugsverdachts ermitteln.

In der Fragestunde des Landtags am 27. Januar kündigte Rau in seiner Antwort auf die Mündlichen Anfragen von Hartmut Schauerte, Heinrich Meyers (CDU), Dr. Michael Vesper (DIE GRÜNEN) und Heinz Lanfermann (F.D.P.) an, er habe einen Untersuchungsbericht in Auftrag gegeben.

Er, Rau, könne die briefliche Bewertung Nehrlings, es handele sich um einen Fall „faschistischer Sippenhaft“, nicht teilen und billigen. Er bitte aber um Verständnis für die Situation dieses Mannes, „der 20 Jahre lang untadelig als Staatssekretär gearbeitet hat und der in acht oder neun Wochen seinen Dienst aufgibt.“ An die Landtagsabgeordneten appellierte Rau: „Geben Sie doch diesem Mann die Chance, seinen Dienst zu Ende zu führen

und lassen Sie uns im übrigen jetzt nicht die Formulierung dieses Briefs zu großen öffentlichen Erörterungen nutzen.“ Die Verfahren sollten erst abgeschlossen werden.



Eroberung der Zitadelle — Neuer Anlauf

Die Woche im Landtag

Stahlindustrie

Die Stahlindustrie steckt in einer ernsten Krise. Diese vom Wirtschaftsminister in einer Regierungserklärung vertretene Ansicht wurde allseitig geteilt. (Seite 3)

Wald

Künftigen Generationen soll ein intakter Wald hinterlassen werden. In diesem Ziel waren sich alle Fraktionen bei der Diskussion einer Großen Anfrage der CDU einig. (Seite 8)

Suchtprobleme

Um neue Wege in der Drogenpolitik ging es bei einer Anhörung des Gesundheitsausschusses. 23 Experten kamen zu Wort. (Seite 11)

Flächenangebot

In NRW kommen weitere von Altlasten sanierte Flächen auf den Markt. Das erklärten Sachverständige vor dem Wirtschaftsausschuß. (Seite 13)

Berufsgenossenschaft

Das bewährte duale System „Verhüten und Vergüten“ der Berufsgenossenschaften sieht der Grubenausschuß durch ein Arbeitsschutzgesetz des Bundes in Gefahr. (Seite 15)

NS-Diktatur

Landtagspräsidentin Ingeborg Friebe hat anlässlich der nationalsozialistischen Macht-ergreifung vor 60 Jahren davor gewarnt, die NS-Diktatur als bloßen Betriebsunfall anzusehen. (Seite 17)

WORT UND WIDERWORT

Alle öffentlichen Haushalte im Land müssen sparen

Von
Jürgen Büsow

Immer wieder werden Stimmen laut, die Zahl der Ministerien in Nordrhein-Westfalen zu reduzieren. Insbesondere das Ministerium für die Gleichstellung von Frau und Mann und das Ministerium für Bauen und Wohnen stehen in der Schußlinie. Es ist unbestritten, daß alle öffentlichen Haushalte sparen müssen. Bevor aber unreflektiert begonnen wird, einzelne Ministerien abzuschaffen, muß eine ganz andere Frage gestellt werden: Wie und mit welchen Mitteln kann die öffentliche Verwaltung den nach der Verfassung an sie gestellten Anforderungen eines sozialen Rechtsstaates gerecht werden?

Konsequent schließt sich an diese Fragestellung die nach Effektivität und Effizienz einer Verwaltung an. In den meisten Bereichen können diese beiden Ziele durch Dezentralisierung

Von
Ruth Hieronymi

Seit der Neuorganisation der Landesregierung durch Ministerpräsident Rau im Sommer 1990 gibt es in Nordrhein-Westfalen zwölf Ministerien und die Staatskanzlei, also insgesamt 13 oberste Landesbehörden. In den 60er und 70er Jahren kam auch NRW — wie heute z. B. noch Bayern — mit zehn solcher obersten Landesbehörden aus. Gerade in der heutigen Zeit der knappen Finanzmittel, in der über alle Parteigrenzen hinweg allgemein von der Notwendigkeit eines „schlankeren“ und effizienteren Staates auf allen Ebenen gesprochen wird, muß in der Verwaltungsspitze beispielhaft vorangegangen werden. Wirtschaftlichkeit und Effizienz müssen heute mehr denn je die Gesichtspunkte für die Organisation der Landesregierung sein. In Nordrhein-Westfalen wird nach solchen Aspekten leider nicht verfahren. So kostet die Trennung des ehemaligen Ministeriums für Städtebau, Wohnungswesen und Verkehr in zwei eigenständige Ministerien die Steuerzahler jährlich mindestens 13 Millio-

Von
Dr. Achim Rohde

Bei der Regierungsbildung 1990 wurde die Zahl der Ministerien unnötigerweise von zehn auf zwölf erhöht. Bei dieser Umorganisation hat die SPD-Regierung zusammengehörende Fachbereiche willkürlich getrennt, isoliert, im Falle des Ministeriums für die Gleichstellung von Frau und Mann sogar eine überflüssige Bürokratie mit allen kostspieligen Insignien eines eigenständigen Ressorts versehen.

Diese Desorganisation führt nicht nur zu überflüssiger Doppelarbeit, sondern sogar dazu, daß Ressorts gegeneinander arbeiten und so teure Verwaltungskapazität vergeudet wird. Daß Regierungshandeln auf der Basis einer klassischen Zusammenarbeit der Ressorts nicht mehr möglich ist, beweisen nicht zuletzt die von der Landesregierung zwischengeschalteten Kabinetttauschüsse, die ihrerseits als zusätzliche Bürokratieinstanz Mehrpersonal erfordern und erhebliche — bei vernünftigem Ressortzuschnitt überflüssige — Mehrarbeit verursachen.

Von
Dr. Manfred Busch

Die Forderung nach weniger Ministerien wird häufig mit haushaltspolitischen Argumenten begründet. Die angeblichen Einsparungen sind aber an den Haaren herbeigezogen; denn durch eine geringere Zahl von Ministerien werden im wesentlichen nur die Gehälter der Ministerinnen und Minister sowie Staatssekretärinnen und Staatssekretäre eingespart — vergleichsweise geringe Beträge.

Selbstverständlich wäre eine ernsthafte Organisationsdebatte zu befürworten. Wie kann die Ministerialverwaltung verbessert werden, wieviel Lehrerinnen und Lehrer brauchen wir für gute Schulen, wieviel Stellen in der Straßenbauverwaltung können umgesetzt werden? Das alles sind wichtige Fragen, aber die Debatte über die Zahl der Ministerien ist oft eine Ersatzdebatte. Man meint den Esel und prügelt den Sack.

SPD: Dezentralisierung fördert in den meisten Fällen die Effizienz

erreicht werden. Auch unsere Verfassung hat diese Erkenntnis berücksichtigt und weist in Artikel 30 und Artikel 83 GG die Erfüllung der staatlichen Aufgaben den Ländern zu.

In den letzten Jahren ist jedoch dieses Prinzip ins Gegenteil verkehrt worden. Der Bund zieht immer mehr Aufgaben an sich. Dabei zeigt sich, daß gerade so brennende Probleme wie die Wohnungspolitik besser von den Ländern gelöst werden. Während der Bund sich seit Anfang der 80er Jahre aus dem sozialen Wohnungsbau herausgezogen hat, verwirklicht das Ministerium für Bauen und Wohnen NRW ein Wohnungsbauprogramm, das allein in einem Jahr die Förderung von 35 500 Sozialwohnungen vorsieht.

Würden den Ländern Mittel für den Hochschulausbau, für Technologiezentren und Forschungseinrichtungen und Verkehrskonzepte direkt zustehen und nicht erst vom Bund zugewiesen werden, könnten einige Bundesministerien eingespart werden. Dieser Ansatz sollte von den Ländern in den Beratungen der Verfassungskommission zur Neuordnung der Bund/Länderfinanzbeziehungen offensiv verfolgt werden.

CDU: In NRW noch lange keine „schlanke“ Regierung

nen Mark. Es sind dies Kosten für die Bezüge eines weiteren Ministers, eines weiteren Staatssekretärs, eines eigenen Verwaltungsdienstapparates sowie zusätzlich anfallende Mieten und Sachkosten. Auch unter dem Aspekt der Effizienz ist die Trennung des ehemaligen MSWV in zwei eigenständige Ministerien nicht zu vertreten. Das Auseinanderdividieren der fachverwandten Bereiche Stadtentwicklung auf der einen und Bauen/Wohnen auf der anderen Seite führt zwangsläufig zu undurchsichtigen Zuständigkeitsabgrenzungen und der Zersplitterung umfassender Fachinformationen mit der damit verbundenen unvermeidbaren Folge der Arbeiterschwerern.

Auch bezüglich der Neuschaffung des Ministeriums für die Gleichstellung von Frau und Mann ist der Ministerpräsident noch den Nachweis schuldig geblieben, daß es sich hier um mehr als nur einen symbolischen Akt gehandelt hat. So hat sich zwar der Aufgabenbereich des Ministeriums im Vergleich zu dem Ressort der Parlamentarischen Staatssekretärin in der Staatskanzlei nicht verändert, doch hat sich der Personalbestand verdreifacht. Dieses Ergebnis verwundert nicht, wenn man bedenkt, daß allein 57 Prozent der gesamten Stellen für das Personal der allgemeinen Verwaltungsdienste des Ministeriums benötigt werden. Die Beispiele zeigen, daß in Nordrhein-Westfalen noch lange nicht von einer „schlanken“ und effizienten Regierung gesprochen werden kann.

F.D.P.: Frauenministerium auflösen

Als einer der wichtigsten Faktoren für die Wirtschaftsentwicklung gehört z. B. die Zuständigkeit für den Bereich Verkehr unverzichtbar in die Zuständigkeit des Wirtschaftsministers; hierin — und nicht in den Geschäftsbereich des Finanzministers — gehören z. B. die Aufgabengebiete Sparkassen, Wertpapierangelegenheiten und Landesbank. Durch diese Zuordnung würde das wirtschafts- und strukturpolitische Potential des Wirtschaftsministeriums gestärkt.

Die Trennung der fachverwandten Bereiche Stadtentwicklung auf der einen und Bauen/Wohnen auf der anderen Seite ist willkürlich und zerteilt vorzeitig den Fluß wichtiger, umfassender Fachinformationen. Diese Bereiche sind wieder zusammenzufassen, am besten direkt dem Innenminister zuzuordnen. Auch das Kultusministerium könnte mit dem Wissenschaftsministerium zusammengelegt werden.

Die Errichtung des „Gleichstellungs“-Ministeriums ist vollends organisations- und sachpolitisch verfehlt. Das aus reinen wahltaktischen Gründen von der Landesregierung installierte Frauenministerium verschlingt Steuergelder für einen aufgeblähten Verwaltungsapparat, der ohne inhaltliche Kompetenzen ist. Frauenpolitik ist eine Querschnittsaufgabe. In anderen Bundesländern werden Frauenministerien erst gar nicht eingerichtet oder — wie im Saarland — nach kurzer Zeit wieder aufgelöst.

DIE GRÜNEN: Man meint den Esel und prügelt den Sack

Seit der Schaffung des Frauenministeriums fordern CDU und F.D.P. die Abschaffung dieses Ministeriums. Dahinter steckt eine Ablehnung der konkreten Arbeit dieses Ministeriums. Die Finanzargumente sind nur vorgeschoben, denn dieses Ministerium bekommt (leider) nur minimale Mittel. Dabei liegt die Notwendigkeit eines eigenen Frauenministeriums klar auf der Hand, denn die Fraueninteressen würden sonst noch stärker untergebuttert als bisher.

CDU und F.D.P. wollen mit dieser Debatte auch den „schlanken Staat“ propagieren, eine Schicki-Micki-Version des „Nachwächterstaats“. Sie wollen massive Stelleneinsparungen, ohne zu sagen, wo Aufgaben wegfallen sollen und welche konkreten Stellen eingespart werden können. Es läuft also auf eine generelle Ausdünnung staatlicher Dienstleistungen hinaus. Neuerdings knickt auch die SPD ein. Es werden Streichungen von circa 35 000 Stellen ins Auge gefaßt. Jede 10. Stelle würde dann wegfallen. Eine solche Politik halte ich für verantwortungslos. Dadurch würde nicht nur das Heer der Arbeitslosen vergrößert, der Staat könnte auch wichtige Aufgaben (z. B. Schule, Hochschule, Krankenhäuser) nicht mehr verantwortlich wahrnehmen.

Regierungserklärung — Überkapazitäten — Stahlarbeiter nicht im Stich lassen**Stahlindustrie steckt in einer „ernsten Krise“**

Die Situation in der Stahlindustrie bereitet große Sorgen: v. l. Wirtschaftsminister Günther Einert (SPD), Laurenz Meyer (CDU), Loke Mernizka (SPD), Hagen Tschöeltsch (F.D.P.) und Dr. Manfred Busch (DIE GRÜNEN).
Foto: Schüler

In einer „ernsten Krise“ steckt nach Angaben des nordrhein-westfälischen Wirtschaftsministers Günther Einert (SPD) die deutsche Stahlindustrie. Sprunghaft gestiegene Exporte aus Osteuropa und der von den USA praktizierte Stahl-Protektionismus führten zu dauerhaften Überkapazitäten in allen Produktionsstufen der deutschen Stahlverarbeitung. In einer Regierungserklärung appellierte der Minister an die Unternehmen, in dieser bedrohlichen Situation die Stahlarbeiter und ihre Familien nicht im Stich zu lassen. Die Unternehmen würden geradezu täglich höhere Zahlen über den beabsichtigten Stellenabbau nennen: Weit mehr als 25 000 Mitte Januar 1993. NRW werde zu rund zwei Drittel betroffen sein. Sprecher von CDU und F.D.P. nannten es unvermeidbar, daß in den stahlerzeugenden deutschen Betrieben wie auch in der EG Kapazitäten abgebaut würden. Die SPD hielt dagegen, man könne in der Bundesrepublik nicht alleine abbauen und in anderen europäischen Ländern würde weiter subventioniert. Von den Grünen wurde die Forderung nach einer Verpflichtung der Stahlkonzerne zur Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen erhoben. Am Ende der Debatte nahm der Landtag einen gemeinsamen Entschließungsantrag von SPD und CDU an. Ein Änderungsantrag der Grünen dazu wurde abgelehnt, ebenso ein Entschließungsantrag der F.D.P.

Wirtschaftsminister Günther Einert (SPD) sagte: „Wir befinden uns in einer Stahlkrise.“ Ihr Ursprung habe konjunkturelle, strukturelle und politische Gründe. Ihre Auswirkungen seien wegen dieser mehrdimensionalen Verursachung besonders schwerwiegend. Wachstumsverluste in der Gesamtwirtschaft wirkten sich auf den Stahlabsatz mit einer zwei- bis dreifachen Verstärkung aus. Der Minister führte weiter an, neben konjunkturellen und strukturellen Einflüssen werde der europäische Stahlmarkt sehr empfindlich durch nicht wettbewerbskonforme Außenhandelsentwicklungen gestört. Schließlich beklage man in der EG selbst immer wieder verzerrende staatliche Subventionen. Einert bezeichnete die Situation in der Stahlindustrie als viel ernster als in den 80er Jahren. Gegenüber 1989 sei das Preisniveau für Stahlprodukte bei steigenden Kosten um rund 30 Prozent gesunken, Brüssel müsse endlich handeln. Der Minister erinnerte daran, daß nach Artikel 58 EGKS-Vertrag die Voraussetzung gegeben sei, ein Krisensystem in Gang zu setzen und Produktionsquoten und Mindestpreise festzusetzen. Die Landesregierung halte es ferner für unumgänglich, daß die Bundesregierung ein nationales Stahlkonzept erarbeite. Unmißverständlich stellte er indessen fest, die Landesregierung könne nicht an die Stelle von Unternehmern treten, sie könne den Erhalt von Stahlproduktionsanlagen an einzelnen Standorten nicht garantieren.

Laurenz Meyer (CDU) meinte, in der derzeitigen Situation träten die strukturpolitischen Probleme Nordrhein-Westfalens wieder deutlich zutage. Die Lage der westdeutschen Stahlindustrie sei ohne Übertreibung dramatisch. Nach den neuesten Angaben der Unternehmen könnten in der Stahlindustrie zwischen 25 000 und 30 000 Stahlarbeiter in den nächsten zwei Jahren ihren

Arbeitsplatz verlieren. Die Hauptlast davon trage NRW. Die Hauptgründe für die schlechte Wettbewerbssituation der deutschen Stahlindustrie lägen auf der europäischen Ebene. Es gebe keinen funktionierenden Stahlmarkt innerhalb der europäischen Gemeinschaft. Massive staatliche Subventionen insbesondere in Spanien, Italien, Belgien, aber auch in Frankreich und England seien schuld an dieser Entwicklung. Sie verhinderten die seit Jahren notwendigen Anpassungsprozesse. Als Maxime gab der Abgeordnete aus, daß in einem schwachen Markt die leistungsfähigen Unternehmen bessere Zukunftschancen haben müßten als wirtschaftlich und technologisch rückständige Unternehmen. Das gelte sowohl auf nationaler wie auch auf europäischer Ebene. Die CDU lehne auch in der jetzigen Situation eine direkte Subventionierung ab.

Loke Mernizka (SPD) sagte: „Wir haben unabhängig von einer Stahlkrise, die wir ja immer in gewissen Zyklen gehabt haben, gleichzeitig in allen wesentlichen Stahlabnehmerbereichen eine Konjunktur- und Strukturkrise.“ Ein Konzept für die Sanierung oder die Strukturbereinigung der Stahlindustrie in der Bundesrepublik und damit in NRW greife zu kurz, denn man könne nicht alleine abbauen und die anderen würden weiter subventioniert. Deshalb sei es dringend notwendig, daß die Bundesregierung etwas unternehme. „Wie man das macht, ist mir völlig egal.“ Die Bundesregierung sei ja auch schon teilweise einverstanden gewesen. Die Stahlindustrie sei sich auch einig darüber, und die IG Metall ziehe da mit. „Das haben wir ja in der Konstellation noch nicht gehabt, diese Übereinstimmung bei den wesentlichen Forderungen“, sagte Mernizka.

Hagen Tschöeltsch (F.D.P.) sah eine Zuspitzung der Stahlkrise und existenzge-

fährdende Verluste bei steigenden Einfuhren aus Osteuropa. Alle Fraktionen stimmten überein, daß in der EG Kapazitäten samt Arbeitsplätzen abgebaut werden müßten. Für die F.D.P. komme eine Garantie für Stahlstandorte nicht in Frage, und Subventionen für Stahl würden strikt abgelehnt. Die EG für Kohle und Stahl verhindere Wettbewerb. Trotz großen Abbaus seien die Kapazitäten immer noch zu hoch. Die SPD wolle den alten Schlendrian mit dem Schlagwort „aktive Industriepolitik“ weitermachen. Bei Industriepolitik sträubten sich ihm die Haare. Warum Klöckner Subventionen trotz guter Erträge nicht zurückzahle, müsse lückenlos aufgeklärt werden. Auch an die Stahlindustrie anderer EG-Länder dürften keine weiteren Subventionen gezahlt werden. Die SPD setze einseitig auf montanmitbestimmte Großbetriebe, die mittelständische Zulieferindustrie interessiere sie nicht. Die Regierungserklärung des Wirtschaftsministers sei beachtenswert. Leider sei er vor Gewerkschaften, Stahlbossen und SPD eingeknickt und trete für Mengenfestschreibung ein. Der Staat taue nicht als Wirtschaftskapitän.

Dr. Manfred Busch (DIE GRÜNEN) meinte, die heutige Situation in der Stahlindustrie sei geprägt von zwei aktuellen Problemen. Für das eine sei die Landesregierung direkt verantwortlich, für das andere könne sie nichts. Das erste Problem sei die feindliche Übernahme von Hoesch durch Krupp und die regionalen Folgen. Dafür sei die Landesregierung direkt verantwortlich. Das zweite sei die Stahlflaute. Für sie trage die Landesregierung wirklich keine Verantwortung. Zum ersten Punkt sagte Busch: „Wir Grünen sind entsetzt über soviel Kaltschnäuzigkeit, mit der Krupp seine Kahlschlagpolitik durchsetzt, und zwar längst nicht nur bei Stahl,“
Fortsetzung Seite 6

Landtagsdebatte über Bonner Solidarpaket und NRW-Anträge

Kuschke: „Auf lange Sicht höchstens Erhalten des Erreichten“

Der Grünen-Antrag „Nein zum Solidarpaket à la Kohl und Waigel“ (Drs. 11/4908) wurde nach der Aussprache im Plenum am 27. Januar ebenso abgelehnt wie deren Änderungsvorschläge zum SPD-Antrag „Für einen ökonomisch vernünftigen und sozial gerechten Solidarpaket“ (Drs. 11/4925), der gegen die Stimmen der CDU, F.D.P. und Grünen mit den Stimmen der SPD-Mehrheit angenommen wurde. Entschließungen von CDU und F.D.P. (Drs. 11/4967 und 11/4969) wurden abgelehnt.

Daniel Kreutz (DIE GRÜNEN) sah keine Solidarität, sondern die Entsorgung steuerpolitischer Altlasten. Die Einschnitte würden die Ostdeutschen am härtesten treffen, die Opfer der beinhalten kapitalistischen Produktionsbedingungen seien. Es handele sich um einen Pakt der Besitzenden im Westen gegen die Besitzlosen in Ost und West. Die geplanten Einschnitte seien massive Gewalt der Koalition von Kapital und Kabinett. Jetzt, wo es um die Verteidigung der sozialen Demokratie gehe, vermisse er bei der SPD die Mobilisierung der Basis.

Wolfram Kuschke (SPD) sah das demokratische Staatswesen durch die Bonner Koalition gefährdet. Der Glücksfall der deutschen Einigung sei zu Fortschritten nicht genutzt worden. Die Nation sei zutiefst gespalten. Die Verteilung der Lasten gerate in eine unerträgliche Schieflage. Eine wichtige Botschaft sei: Das Maximum von Politik sei auf lange Sicht, das Erreichte zu erhalten auf hohem Niveau in vielen Feldern. Dabei dürften menschliche Grundbedürfnisse wie Arbeit und Wohnen nicht gefährdet werden. Der Solidarpaket sei falsch angelegt. Die Kürzungen der Sozialleistungen seien unanständig. Der Druck zu Mißbrauch werde wachsen. Im Osten solle Arbeit statt Arbeitslosigkeit gefördert werden. Eine Offensive gegen industriellen Kahlschlag sei nötig. Die NRW-SPD begreife sich als Schutzmacht der kleinen Leute.

Hermann-Josef Arentz (CDU) hielt das von den Grünen gezeichnete Bild von Deutschland für makaber. Der Solidarpaket dürfe nicht im Gezänk zerrieben werden. Alle müßten ihren Beitrag zum Aufbau im Osten leisten. Die Mittel müßten vorrangig durch Einsparungen erbracht werden. Der Auftrag zum Sparen richte sich an Bund, Länder und Gemeinden. Die Tarifparteien müßten durch maßvolle Lohnpolitik und Investitionsbereitschaft beitragen. Die Bundesbank müsse

die Zinsen senken. Pauschale Leistungskürzungen seien nicht vorgesehen. Den Kampf gegen Mißbrauch solle der riesige Personalkörper der Bundesanstalt für Arbeit aufnehmen. Die CDU trete für einen Solidarbeitrag der Beamten und Selbständigen ein. Ihrem Antrag müsse die SPD eigentlich zustimmen.

Hagen Tschöeltsch (F.D.P.) vermißte bei Rot und Grün volkswirtschaftliche Vernunft, um das moderne Industrieland NRW zu regieren. Die SPD-Position sei unklar. Die Lage der Bundesfinanzen sei bedrohlich. Die Zinslast bis 1995 entspreche allen Ausgaben für Bildung, Forschung, Straßenbau und Verteidigung zusammen. Die Sparmaßnahmen seien sozial ausgewogen, auf die obere Hälfte der Einkommensbezieher entfielen mehr als 70 Prozent. Eine fünfköpfige Familie ohne eigenes Einkommen erhalte derzeit 3357 Mark vom Staat, ein Industriearbeiter mit drei Kindern habe netto 200 Mark weniger. Das sei ungerecht. Es müsse noch weit mehr gespart werden, die Lage sei dramatisch.

Carla Boulboulé (fraktionslos) hielt Waigels Vorschlag für schamlos, Investitionen und Arbeitsplätze gegen Lohnzurückhaltung aufzurechnen. Trotz hoher Unternehmergewinne durch Spekulation in den 80er Jahren sei die Investitionsquote gesunken, würden Massenentlassungen angekündigt. Durch Privatisierung werde aus Ostdeutschland ein industrielles Brachland. Nun verarmten auch noch die Kommunen. Aus den Gewerkschaften und der Bevölkerung heraus müsse die Umverteilung von unten nach oben beendet werden.

Sozialminister Franz Müntefering (SPD) erinnerte daran, daß die Ostdeutschen Freiheit und Lebensperspektiven gewonnen hätten. Dieses Land sei reich genug. Das Bonner Gehampel sei peinlich. Das

schlimmste Übel sei die Unfähigkeit der Bundesregierung, die Finanzen zu organisieren. Weder über die Altschulden noch über die Sicherung des Industriebesatzes gebe es klare Vorstellungen. In ökologischen Investitionen steckten Chancen. Wohnungsnot und Pflegenotstand müßten bekämpft werden in ganz Deutschland. Leider habe die NRW-CDU in Bonn nichts zu sagen. Familien mit Monatseinkommen zwischen 2000 und 4000 Mark würden am meisten betroffen. Der Solidarpaket müsse ökologisch vernünftig, ökonomisch und sozial gerecht sein.

Daniel Kreutz (DIE GRÜNEN) verlangte, alternative Konzepte darzustellen. Das Angebot der Bankengewerkschaft, zwei Jahre auf Ansprüche zu verzichten gegen Zahlungen in einen Solidarfonds für den Osten, sei genau das, was wir brauchten. 760 Milliarden Mark disponibles Geld liege herum und werde eher verspekuliert als sinnvoll eingesetzt. Die SPD solle entschlossene Oppositionspolitik vertreten, nicht nur rhetorisch einsteigen und im Konsens landen.

Reinhold Trinius (SPD) zitierte aus dem SPD-Programm, aus dem unverhofften Glücksfall der Einheit müsse ein dauerhaftes Glück geschmiedet werden. Die Arbeit in den neuen Ländern liege auf der Straße, die Arbeitslosen auch, das sei absurd. Viele warteten auf Arbeit. Die F.D.P. solle über das heilige Tabu des Eigentums nachdenken. Die Ostmärkte müßten wieder belebt werden. Was Bonn vorschlage, sei für den Föderalismus tödlich. Zentralismus sei bürgerfern und kostenaufwendig.

Finanzminister Heinz Schleußer (SPD) räumte ein, die Finanzpolitiker seien mit Kreditfinanzierung den einfachsten Weg gegangen. Das Problem sei nur zu lösen, wenn alle gesellschaftlichen Gruppen und alle staatlichen Ebenen zusammenarbeiteten. Die Zeit des Tricksens müsse vorbei sein. Zu kritisieren sei die offene Summe von 93 Milliarden nicht gedeckter Transferleistungen. Waigel gehe von neuer Verschuldung aus und wolle den Ländern und Gemeinden die Hälfte auf-

Fortsetzung Seite 6



Uneinigkeit im NRW-Landtag über Einheitsfinanzierung, v.l. Daniel Kreutz (DIE GRÜNEN), Wolfram Kuschke (SPD), Hermann-Josef Arentz (CDU), Hagen Tschöeltsch (F.D.P.), Carla Boulboulé (fraktionslos), Sozialminister Franz Müntefering (SPD).
Fotos: Schüler

Grüne sprechen sich gegen Entwurf des Investitionserleichterungsgesetzes aus

Auf Antrag der GRÜNEN-Fraktion hat sich der Landtag am 28. Januar mit der Haltung des Landes zum geplanten Abbau des Umweltschutzrechts im Entwurf des Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetzes befaßt. In der von ihnen beantragten Aktuellen Stunde äußerten Sprecher der Grünen die Befürchtung, daß mit dem Bonner Gesetzesvorhaben erkämpfte Rechte der Bürgerbeteiligung abgebaut und hinter den erreichten Stand in der Umwelt- und Naturschutzpolitik zurückgefallen werden solle.

Gisela Nacken (DIE GRÜNEN) bezeichnete den Entwurf als den „nachhaltigsten Angriff auf das Umwelt- und Naturschutzrecht in den letzten Jahrzehnten“; die Zustimmung dazu würde „den Naturschutz gerade im Ballungsraum auf die Verwaltung der Restflächen beschränken, die Verkehrs- und Siedlungsplanung gerade nicht brauchen. Umweltschutz auf dem Niveau der 60er Jahre wäre angesagt“. Gegen das Gesetz spräche auch das gewählte Eilverfahren, das eine sinnvolle Fachdiskussion nicht zulasse. Damit setze sich die Bundesregierung dem Verdacht aus, sie wolle überhaupt keine öffentliche Diskussion. Obwohl Länderkompetenzen beschnitten würden, habe NRW anders als andere Länder dagegen noch nicht Protest eingelegt. Im übrigen verfehle das Gesetz gerade im Wohnungsbau den angestrebten Zweck.

Umweltminister Klaus Matthiesen (SPD) verteidigte den abfall- und immissionsrechtlich Teil des Gesetzentwurfs der Bundesregierung: Wer den als Rückkehr in den Umweltschutz der 60er Jahre denunziere, der habe entweder nichts verstanden oder rede aber der „ökologischen Selbstblockade durch viel zu lange Genehmigungsverfahren weiter das Wort“. Matthiesen: „Das Gesetz hebt keinen einzigen Grenzwert aus. Das Gesetz senkt keinen einzigen Standard ab. Das Gesetz nimmt keinem einzigen Bürger das Recht, seine Einwendungen vorzubringen.“ Eingeschränkt würden aber die Möglichkeiten „einer Handvoll Profireisenden, die ökologische Modernisierung unseres Landes an fast allen Standorten zu behindern und damit den Wirtschaftsstandort Bundesrepublik Deutschland insgesamt zu benachteiligen“. Die ökologischen Herausforderungen der 90er Jahre werde man nur bewältigen, wenn neue umweltverträgliche Produktionsverfahren und neue umweltverträgliche Produkte nicht durch jahrelange Verfahren regelrecht behindert würden.

Hans Peter Lindlar (CDU) stimmte dem Minister in dem einen Punkt zu, daß „es absolut keinen Grund für ein derartiges ideologisches Geschrei gibt, wie die Grünen es erheben“. Wesentliches Ziel des Gesetzes sei, die Fristen für die Bebauungsplanung und städtebaulichen Satzungen aller Art zu verkürzen und das Angebot an Wohnland zu vergrößern sowie die Grundstückspreise zu dämpfen. Der Schwerpunkt ziele in die neuen Länder; da könne man nicht hergehen, die Zustände dort zu bejammern und hierzulande alles zu hintertreiben, was auf die Änderung gerade dieser Zustände gerichtet sei. Allerdings sollte man die

Chance der Wiedervereinigung nutzen, „die aus der Bewältigung der extremen Probleme in den neuen Ländern erwachsenen gesetzlichen Maßnahmen gewissenhaft daraufhin zu prüfen, ob wir sie bei uns anwenden und uns von bürokratischem Ballast befreien können, der uns in 40 Jahren Bundesrepublik West zwar lieb und teuer geworden ist, aber an der Umsetzung unserer Ziele ganz entscheidend behindert“.

Gerd-Peter Wolf (SPD) wies die Kritik der Grünen an der Bundesregierung zurück, da sie nicht der Realität entspreche. Aber sie seien nervös, weil der Widerspruch, „in dem sich die GRÜNEN-Fraktion zwischen sozialpolitischem Anspruch und baupolitischen Notwendigkeiten befindet, nicht gelöst ist“. Für die benötigten 400 000 Wohnungen brauche man Bauland, und hier verweigere sich die Fraktion: Mit Dachgeschoßausbau und Baulückenschließung seien diese Wohnungen allein nicht zu schaffen. Die Grünen sollten ihre Politik abstimmen: Man könne auf der einen Seite nicht immer mehr Men-

Gerd Mai (DIE GRÜNEN) betonte, das Mehr an Bürgerbeteiligung und an Umweltschutz seien gerade heute noch begründet. Die Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes komme einer Demontage gleich. Naturschutz würde auf die Verwaltung von Restflächen beschränkt, Länderrecht massiv abgebaut. Änderungen im Bundesimmissionschutzgesetz würden Abfallanlagen der Öffentlichkeit entziehen, die Umweltverträglichkeitsprüfung würde entfallen. Daß Länder ihre ökologische Selbständigkeit nicht wahrten, stimme bedenklich.

Klaus Strehl (SPD) erwiderte, eine Senkung von Umweltstandards werde es mit der SPD nicht geben. Die Grünen trügen nur die Argumente des Bundes für Umweltschutz vor. Das Genehmigungsverfahren nach dem Bundesimmissionschutzgesetz zeichne sich gerade durch hohe Beteiligung und Öffentlichkeit aus. Die SPD wolle Abfallentsorgungsanlagen zügiger bauen als bisher. Kürzere Verfahren seien nötig, wolle man keine ökologische Selbstblockade. Anstatt Verantwortung mit zu übernehmen, verweigerten sich die Grünen. Unter dem Deckmantel dieses Gesetzes starteten sie wieder einen Großangriff gegen die Müllverbrennung.



Gespanntes Interesse in den Reihen der Grünen bei der Aktuellen Stunde, die von dieser Fraktion beantragt worden war: v.l. Gisela Nacken und Beate Scheffler. Foto: Schüler

schen ins Land kommen lassen, sich aber der Aufgabe verweigern, für Menschen Wohnungen zu bauen. Darum fordere er diese Fraktion auf, sich mit den Problemen differenzierter auseinanderzusetzen, schloß Wolf.

Hans-Joachim Kuhl (F.D.P.) zog schon jetzt eine Bilanz des Bundesgesetzes: „Weniger Bürokratie auf der einen Seite, effektiverer Umweltschutz und Städtebau auf der anderen Seite.“ Kuhl nannte einige Beschleunigungen: Das Raumordnungsverfahren, etwa für den Bau von Autobahnen, werde um zwei Jahre auf ein halbes Jahr verkürzt; viele Bauwillige seien sicher froh, daß die Bebauungsplanverfahren einschließlich vorgezogener Bürgerbeteiligung, das bisher sechs bis acht Wochen in Anspruch nehme, künftig „null Wochen“ dauere. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange schrumpfe von drei bis sechs Monaten auf einen Monat. Bei der Genehmigung der Entsorgungsanlagen, die heute zwölf bis 15 Jahre in Anspruch nehme, müsse dringend und werde etwas geschehen.

Siegfried Zellnig (CDU) vermutete, die Grünen schätzten den Schutz von Gräsern, Lurchen und Kröten höher ein als berechnete Belange von Menschen. Für 100 000 Wohnungen werde Grund und Boden gebraucht. Daß die Landesregierung das Gesetz unterstütze, zeigten begrüßenswerte Äußerungen von Minister Kniola vom Juni 1992. Das Gesetz sei der einzige Weg, der schnell zu Bauland führen könne. Es solle nicht verzögert werden.

Ilse Brusis (SPD), Ministerin für Bauen und Wohnen, bezog sich ebenfalls auf fehlende Wohnungen. Für den Wohnungsbau reiche die Nutzung von Flächen im Innenbereich nicht aus. Konflikte mit dem Naturschutz brächen nicht nur im Außenbereich auf. Zur Lösung trügen die Grünen nichts bei. Baupreise stiegen zur Zeit erheblich, daher müsse Bauland zügiger ausgewiesen werden. Bodenspekulation müsse verhindert werden. Auch hierzu gebe es Vorschläge im Bundesrat. Das NRW-Handlungskonzept sehe naturschutzrechtliche Eingriffsregelungen. Fortsetzung Seite 14

FC Landtag: Bilanz 1992

Zu wenig Tore geschossen, dafür zu viele kassiert. Auf diese Kurzformel läßt sich die sportliche Bilanz des FC Landtag für 1992 bringen. Siebzehn Spiele bestritt der FCL in der Saison 1992; im Vergleich zur Vorsaison, seiner ersten als eingetragener Verein, schnitt er jedoch wesentlich schlechter ab. Sowohl das Punktekonto mit 14:20 als auch das Torekonto mit 31:44 sind eindeutig negativ. Insgesamt war, trotz zwischendurch immer wieder guter Leistungen, der Wurm drin. Da nutzten auch Spielwitz und Kampfeswille, Einsatzfreude und filigrane Technik, Schußkraft und langer Atem der engagiert spielenden und kämpfenden Parlamentarier nichts.

Die folgenden Abgeordneten-Namen zierten die Spielbögen:

Hans Alt-Küpers, Bernhard Flessenkemper, Günter Harms, Reinhold Hemker, Uwe Herder, Hans Kern, Hans Kraft, Hans-Joachim Kuhl, Günter Langen, Helmut Linsen, Michael Ruppert, Heinz-Helmich van Schewick, Michael Vesper.

Erfreulich allerdings war die Rückgewinnung des Heinrich-Heine-Pokals im Match gegen die Professorenauswahl der Universität Düsseldorf. Mit 5:1 fiel der Sieg hier sehr deutlich aus und gibt Hoffnung, daß die begehrte Trophäe auch ein weiteres Jahr die Kaffee-Klappe im Landtagsgebäude zieren wird.

Erfreulich auch, daß der FCL in ganz Nordrhein-Westfalen einen guten Ruf besitzt und als Spielpartner sehr gefragt ist. Kreuz und quer reiste die Mannschaft 1992 durch NRW: Wuppertal, Köln, Medebach, Düs-

seldorf, Rheine, Bochum, Duisburg und Lippstadt waren die Austragungsorte der Fußballspiele.

Dazu kam noch als absoluter Höhepunkt der Saison 1992 die Reise nach Simbabwe, die die Mannschaft, allen Skeptikern sei's nochmal gesagt, aus eigenen Taschen, also ohne Zuschuß aus Steuergeldern, finanziert hat. Wichtiger als die drei Spiele im südlichen Afrika, von denen zwei gewonnen wurden, waren die unvergesslichen Reiseerlebnisse und vor allem die freundschaftlichen Kontakte, die geschlossen wurden.

Spenden für Entwicklunghilfeprojekte, Spenden für Schulen und Kindergärten sowie ein Turnier gegen Ausländerfeindlichkeit zeigen, daß der FC Landtag seine fußballerischen Kontakte ganz bewußt auch zur Unterstützung anderer einsetzt.



Während der Stahldebatte: v. r. Ernst-Otto Stüber und Jürgen Schaufluss (beide SPD).

Foto: Schüler

Stahlindustrie ...

Fortsetzung von Seite 3

sondern auch in anderen Bereichen.“ Der Sprecher wandte sich gegen „Legendenbildung“ und gegen den Hinweis der Landesregierung, sie könne nicht in Unternehmensentscheidungen eingreifen. Die Landesregierung sei politisch verantwortlich für das, was die WestLB mit den Geldern des Landes angerichtet habe. Der Wirtschaftsminister wolle doch wohl nicht ernsthaft bestreiten, daß es sich bei den zwölf Prozent Hoesch-Aktien, die die WestLB erworben habe, um eine Beteiligung handele.

Wirtschaftsminister Günther Einert (SPD) sagte, wenn er an die beiden Firmen denke, die emotional belegt seien, nämlich zu Krupp und Hoesch, zu denen sei heute eine Menge Unsinn erzählt worden. Aber er wolle einmal als Beispiel den Klassenprimus nennen, nämlich Thyssen. Noch vor wenigen Wochen habe Thyssen erklärt, man müsse,

von der Krise betroffen, rund 5000 Arbeitsplätze abbauen. Aufgrund der dramatischen Entwicklung müsse Thyssen heute sagen, die Zahl werde eher über 8000 liegen.

Ernst-Otto Stüber (SPD) erklärte zum Entschließungsantrag der F.D.P., diese wolle die absolute pure Marktwirtschaft. Das wäre genauso eine Desindustrialisierungspolitik, wie man sie zu Beginn der Vereinigung in den neuen Ländern geführt habe. Die F.D.P. müsse sich, wenn sie denn schon solche Entschlüsse hier einbringe, das gelte für den Stahl- und auch für den Kohlebereich, einmal deutlich bekennen und hier sagen, sie wolle diese beiden Bereiche abschaffen. „Sie haben mit Bergbau, sprich: Kohle — und mit Stahl nichts mehr am Hut; deswegen wollen Sie die weghaben. Dann sollten Sie das ehrlich und offen sagen und nicht ‚drumrumeiern‘“, meinte Stüber.

Laurenz Meyer (CDU) erinnerte daran, bei allen Bemühungen um die Stahlindustrie dürfe man wirklich nicht vergessen, daß im

Solidarpakt ...

Fortsetzung von Seite 4

bürden. Zuwächse beim Bund würden verschwiegen. Eine zentralstaatliche Lösung für eine gesamtstaatliche Aufgabe sei nicht zumutbar.

Dr. Helmut Linssen (CDU), Fraktionsvorsitzender, hielt der SPD vor, Konzeptlosigkeit für die Einheit zu beklagen, die sie selbst aus ihrem Bewußtsein gestrichen gehabt habe. Bis heute sei sie sich nicht einig. Schlußfolger übernehme den staatsmännischen Teil, Münzfering lege Gegensätze dar. Im SPD-Antrag stünden ganz andere Dinge, als ihre Politiker erzählten. Lafontaine inszeniere Verweigerung. Die Bürger in NRW erwarteten Zusammenarbeit. Dem von der CDU vorgeschlagenen Paket könne sich die SPD nicht verschließen.

Dieter Heistermann (SPD), Bundestagsabgeordneter, bleibt Vorsitzender der Nordrhein-Westfalen-Landesgruppe in der SPD-Bundestagsfraktion. Die 65 Mitglieder bestätigten den Politiker aus Beverungen im Kreis Höxter für weitere zwei Jahre.

letzten Jahr zum Beispiel der Maschinenbau in NRW erheblich mehr Arbeitsplätze verloren habe als die Stahlindustrie, ebenso die Textilindustrie.

Hagen Tschöeltsch (F.D.P.) unterstrich, er habe mehrfach betont, daß die F.D.P. sich an geschlossene Verträge halte. „Deshalb stehen die Verträge zur Kohlepolitik für uns nicht zur Diskussion“.

Dr. Manfred Busch (DIE GRÜNEN) sprach sich dafür aus, daß die Belegschaften, die Gewerkschaften von vornherein bei der Erarbeitung des Konzeptes für den Stahl mit eingebunden sein müßten.

Loke Mernizka (SPD) hielt den Grünen „populistische Äußerungen“ vor. Wörtlich sagte er: „Wir müssen uns nicht bekennen; wir sind jahrelang dabei, und nicht wie Sie: Sie sind irgendwann gekommen und meinen, jetzt den Obergewerkschafter spielen zu müssen. Das können Sie sich von der Backe schminken.“

Ausschuß für Verwaltungsstrukturreform soll Verwaltungseffizienz überprüfen

Im hochindustrialisierten Land NRW muß enorme öffentliche Infrastruktur vorgehalten werden

Der Landtag hat einen Antrag der SPD-Fraktion zur Strukturreform der Verwaltung in NRW — Anpassung an geänderte Rahmenbedingungen — in direkter Abstimmung angenommen (Drs. 11/4924). Der Antrag war ergänzt um den Satz, daß die Inhalte von Anträgen der F.D.P. zur Fortsetzung der Bürger-Kommission sowie der CDU zu „Deregulierung-Bürokratieabbau“ als Materialien in die Arbeit eines neu zu bildenden Ausschusses für Verwaltungsstrukturreform eingehen sollen. Ein Entschließungsantrag der Grünen wurde mit großer Mehrheit abgelehnt. Insgesamt war bei der Debatte Konsens zu verzeichnen, Verwaltungsstrukturen und Verwaltungsabläufe zu durchleuchten.

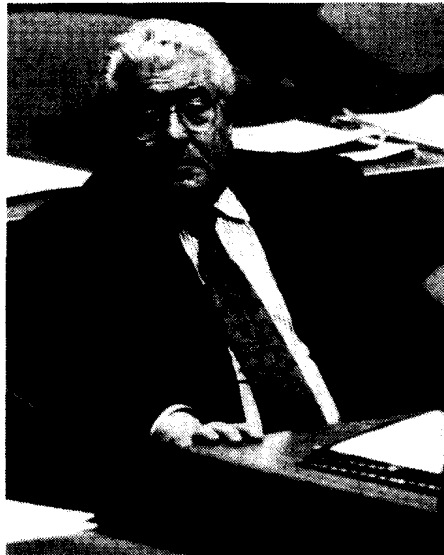
Dr. Achim Rohde (F.D.P.), Fraktionsvorsitzender, erinnerte daran, daß die F.D.P. damals einen Antrag „Effizienzsteigerung der Landesverwaltung“ eingebracht habe. „Wir hatten eine Kommission, die unter der Leitung von Herrn Burger, sehr, sehr gut — wie ich finde — gearbeitet hat. Mit ihr haben sicherlich wir alle gute Erfahrungen gemacht und gelernt, daß es möglich ist, wirklich konstruktive Vorschläge zur Schaffung eines effizienteren Staates zu schaffen.“ Die F.D.P. habe eine ganze Reihe von Vorschlägen gemacht, die sich auf die Konzentration der politischen Führung bezögen. Weiter habe man vorgeschlagen: Entlastung spezieller Dienste, die Verlagerung von Aufgaben an Dritte. Die F.D.P. hätte sich gewünscht, wenn die SPD ihren Vorschlägen gefolgt wäre, nämlich zunächst eine unabhängige Kommission einzusetzen, bestehend aus zehn Personen: sechs Wissenschaftlern und vier Abgeordneten. Diese unabhängige Kommission unterbreite ihre Vorschläge dem Hauptausschuß und dem Landtag. Dann erst gebe es den politischen Filter.

Heinz Paus (CDU) meinte, in die Diskussion um eine effizientere Landesverwaltung sei in den letzten Jahren auch in NRW erhebliche Bewegung gekommen. Das gehe vor allem auf die Bürger-Kommission zurück. Die Landesregierung habe einen Teil der Anregungen aufgegriffen und ein Stück weit auf den Weg gebracht. Paus erkannte ausdrücklich die engagierte Arbeit des „Arbeitsstabes Aufgabenkritik“ an. Der SPD hielt er vor, bei den bisherigen Gutachtensaufträgen seien zwei Bereiche tabuisiert worden. Für die Landesregierung und die SPD sei der Zuschnitt der einzelnen Ministerien und deren Zuständigkeit bisher kein Thema gewesen. Ferner habe es bisher keine Untersuchung über die Effizienz und Wirtschaftlichkeit der zahlreichen Verwaltungsebenen, die sich das Land nach wie vor leisten, gegeben. Dieses Tabu müsse aufgebrochen werden.

Johannes Pflug (SPD) erklärte, zum Thema „Verwaltungsreform“ werde die Politik, das heißt alle in diesem Haus vertretenen Fraktionen und die Landesregierung, beweisen müssen, daß sie die Situation von Staat und Gesellschaft begriffen habe und handlungswillig, aber auch handlungsfähig sei. Die SPD sei der Meinung, daß die Zeit gekom-

men sei, Nägel mit Köpfen zu machen. „Das heißt, wir wollen einen Ausschuß für Verwaltungsreform einsetzen, der den Gesamtaufbau der staatlichen Verwaltung daraufhin überprüft, ob er den neuen Herausforderungen entspricht und wie sich künftig das Verhältnis zwischen Landesverwaltung und Kommunalverwaltung gestalten soll.“ Deshalb halte man es nicht für ausreichend, die Bürger-Kommission aus der 10. Wahlperiode fortzusetzen. Deshalb sei man auch nicht der Auffassung, daß eine unabhängige Kommission aus Fachleuten die Arbeit leisten solle, „von der wir meinen, daß sie jetzt von uns selbst, also vom Parlament, geleistet werden soll“.

Marianne Hürten (DIE GRÜNEN) meinte, nach dem Motto „Wenn Du nicht weiterweißt, dann gründe einen Arbeitskreis!“ werde beantragt, einen Ausschuß für Verwaltungsstrukturreform einzusetzen, der sich wirklich



Nach ihm ist die Kommission benannt: Norbert Burger (SPD), Abgeordneter und Oberbürgermeister von Köln. Foto: Schüler

um alles kümmern solle. Nebenbei werde der Landesregierung die Vollmacht erteilt, Reformkonzepte unter Einbeziehung der Organisationsgutachten zu entwickeln und umzusetzen. Die Ausschüsse des Landtags sollten lediglich darüber informiert werden. Nach all den Debatten, die allein das Kienbaum-Gutachten ausgelöst habe, könne sie sich vorstellen, „daß Sie die anderen Organisationsgutachten lieber ohne öffentliche Diskussion, ganz im stillen, umsetzen lassen wollen“, vermutete Frau Hürten. Sie schloß: „So nicht, meine Damen und Herren, zumindest nicht mit uns!“ Wenn man staatliche Aufgaben inhaltlich überprüfen wolle, egal ob im Bereich Schule, Hochschule, Polizei, Justiz, Sozialverwaltung, Gewerbeaufsicht, Agrarämter und in anderen Bereichen — in jedem Fall gehöre dazu zunächst einmal die Fachkompetenz. „Ich spreche jedem Mitglied des Landtags die Kompetenz ab, in dem vorgeschlagenen Ausschuß alle — die Betonung liegt auf ‚alle‘ — Verwaltungsaufgaben inhaltlich prüfen zu können.“ Eine solche Überprüfung könne nur in den Fachaus-

schüssen laufen, unterstützt durch Sachverständige. Der beantragte Ausschuß solle dazu dienen, inhaltliche Widersprüche zu vertuschen und vor allem die Debatte aus der Öffentlichkeit zu halten.

Innenminister Dr. Herbert Schnoor (SPD) betonte, trotz aller Reformbemühungen, die es in der Verwaltung gebe, sei man von einer Verwaltung ohne toten Winkel weit entfernt. Deshalb stehe die Landesregierung den Bemühungen des Landtages sehr offen gegenüber. „Ich begrüße es ausdrücklich, daß wir auch das auf den Prüfstand stellen, was nach Abschluß der großen Organisationsreform der Jahre 1965 bis 1985 zunächst als gesichert galt.“ Aber man müsse auch folgendes sehen: Visionen seien gut, man brauche sie; sie müßten aber auch rechtlich und politisch realisierbar sein. Es sei leicht, einen großflächigen Abbau von Staatsaufgaben oder eine schlagkräftige, transparente, kunden- und dienstleistungsorientierte Verwaltung zu fordern. Aber alle wüßten, daß die öffentliche Verwaltung nicht im Sinne einer nur an Kundenbedürfnissen orientierten Lean production gesehen und organisiert werden könne, weil sie ihre Produkte nicht selber definiere. „Das tun ja andere. Dies tut der Gesetzgeber und tut ja die Politik. Das soll auch so bleiben.“ Die derzeitigen Verwaltungsstrukturen der Landesverwaltung seien in die föderale Struktur der Bundesrepublik Deutschland und die verfassungsmäßig abgesicherte Bedeutung der kommunalen Selbstverwaltung im Lande eingebaut. Beides habe man hier zu sehen. Auf das dichtbesiedelte, hochindustrialisierte Flächenland Nordrhein-Westfalen hinweisend, sagte der Minister, das bedeute, in diesem Land müsse leider ziemlich viel verwaltet und eine enorme öffentliche Infrastruktur vorgehalten werden. Eine nur einfache und billige Verwaltung werde es daher in NRW nicht geben können.

Heinz Paus (CDU) betonte in einem weiteren Beitrag: „Wir stehen auch, das will ich hier sagen, ohne Wenn und Aber zu den Ergebnissen der Gebietsreform.“ Sie sei im Ansatz zutreffend gewesen und habe handlungsfähige Einheiten geschaffen, von denen man bei der anstehenden Arbeit ausgehen könne. An den Innenminister gewandt, sagte Paus: „Wir erwarten uns — wir sind Realisten — von den Ergebnissen der Kommission nicht, daß wir dann mit einer Handvoll Verwaltungsfachleuten im Lande Nordrhein-Westfalen eine komplexe Industriegesellschaft führen können. Das wird nicht möglich sein.“

Stefan Frechen (SPD) schloß, die Diskussion habe ergeben, daß in den Fraktionen Konsens darüber bestehe, daß Verwaltungsaufbau und -abläufe überprüft werden müßten. Der Abgeordnete sprach sich dafür aus, daß die Inhalte des CDU- sowie des F.D.P.-Antrages als Materialien in die Arbeit des Ausschusses für Verwaltungsstrukturreform eingehen sollten. Die SPD gehe dann davon aus, daß die Anträge damit erledigt seien, insbesondere hinsichtlich der Forderungen nach Kommissionen und nach kurzer Fristsetzung.

Gemeinsamkeit in einer zukunftsorientierten Forstpolitik des Landes angestrebt

Neue Verwendungsmöglichkeiten für nachwachsenden Rohstoff Holz gesucht

Zu einem umfassenden Gespräch über Fragen der Holzvermarktung hat Forstminister Klaus Matthiesen (SPD) alle Fraktionen des Landtags eingeladen. Der Minister, der dieses Angebot bei der Diskussion des Landtags über die Große Anfrage der CDU zum Wald in NRW (Drs. 11/3415) und die Antwort der Landesregierung (Drs. 11/4419) machte, verspricht sich davon eine Versachlichung der Debatte.

Karl Knipschild (CDU) bedauerte, daß NRW ausweislich des Waldanteils an der Gesamtfläche und pro Einwohner als waldarmes Land zu bezeichnen sei. Es sei aber erfreulich festzuhalten, daß der Wald nicht reduziert worden sei, sondern in den letzten zehn Jahren um 3600 Hektar zugenommen habe. Sein Appell: Aufforstungs- und Anpflanzungsanträge sollen administrativ erleichtert werden. Der Wald in NRW sei in einer großen privaten Streuung vorhanden, der Landes- und Staatsanteil sei mit 15 Prozent relativ gering. In der Baumartenverteilung zwischen Laub- und Nadelwald nehme das Land eine mittlere Position ein; die CDU stimme den Bestrebungen zu, den Laubwaldanteil kontinuierlich zu erhöhen und unterstütze diese Maßnahme, wenn sie „behutsam“ erfolge. Knipschild mahnte, „die ökologischen Anforderungen an den Wald mit den wirtschaftlichen Möglichkeiten und Notwendigkeiten in Einklang zu halten“. Um die wirtschaftliche Verwertung von Holz zu verbessern, seien neue und sinnvolle Verwendungsmöglichkeiten für diesen nachwachsenden Rohstoff ein Gebot der Stunde. Der Sprecher regte eine intensive Standortkartierung des Waldes an, die nicht erst in 25 bis 30 Jahren beendet sein dürfte.

Hans-Dieter Moritz (SPD) wünschte sich für seine Fraktion, daß das Gesamtkonzept „Wald 2000“ für eine ökologische Waldbewirtschaftung möglichst zügig Schritt für Schritt umgesetzt werde. Es sehe vor, den Anteil des Laubwaldes zu erhöhen, den Wald naturnah zu bewirtschaften, die Waldstruktur zu verbessern und die Ziele des Naturschutzes zu verwirklichen. Besonders besorgniserregend sei derzeit der Zustand der Buche, dort seien von 1991 bis 1992 die Gesamtschäden von 57 auf 70 Prozent angestiegen. Die SPD begrüße daher, „daß auch im Landeshaushalt 1993 für die Förderung ökologischer, forstlicher Maßnahmen im Privat- und Körperschaftswald sowie für die Schaffung von Buchenwaldbeständen über 40 Millionen Mark eingeplant sind“. Die Geschichte des Waldes sei auch eine Geschichte der Nutzungsansprüche; aber da gebe es das Dilemma, daß der Forstwirt wegen der langen Produktionszeiträume seinen künftigen Markt nicht kenne. „Trotzdem meine ich, daß der heimische Wald auch in Zukunft echte Marktchancen hat“, erklärte Moritz und forderte die Politik auf, gemeinsam mit der Forstwirtschaft und der Holzverarbeitenden Industrie neue wirtschaftliche Verwendungsmöglichkeiten von Holz gezielt zu erforschen. Die heimische Holzwirtschaft und das neu gegründete Institut für nachwachsende Rohstoffe sollten

angesichts des deutlichen Rückgangs des Tropenholzimports Initiativen entwickeln. Scharf kritisierte er, daß einige wenige Waldbesitzer immer noch nicht von den großflächigen Kahlschlägen ließen.

Friedel Meyer (F.D.P.) stimmte nicht in allen Punkten mit Anfrage und Antwort überein. So täuschten die Angaben zur Waldverteilung eine Genauigkeit vor, die es in der Natur nicht gebe. Die historisch gewachsenen Besitzstrukturen seien deshalb so stabil, „weil Wald heute kein rentables Wirtschaftsobjekt mehr ist“. Kommunen, die sich zur Sanierung ihrer Kasse vom Waldbesitz trennen wollten, hätten keine Käufer gefunden. Bei der Baumartenverteilung und ihrer zukünftigen Struktur bestimme heute „eine weitverbreitete Glaubensmeinung“, die aber die Standortgebundenheit für gewisse Baumarten übersehe. Abstriche auch beim „Ökosystem“ Wald: „Beim Wald handelt es sich um Kulturlandschaft, bisweilen um kulturferne und nur selten um kulturnahe Landschaften.“ Bei der wirtschaftlichen Bedeutung sei festzustellen, daß Anreize zu erhöhtem Einschlag fehlten, „da die Holzpreise sehr unbefriedigend sind“. Meyer weiter: „Die Forderung nach einem vermeintlich erforderlichen umfassenden Holzmarketing geht völlig an der Realität vorbei“; da sei nur an die Besitzstrukturen zu denken. Zu kritisieren sei zudem, daß in Zeiten mit Ange-

botsüberhang jede weitere Erhöhung des Angebots die Situation nur verschlechtern könne — „statt dessen wird das vorhandene Überangebot durch forcierte Einschläge in den Staatswald noch erhöht“.

Gerd Mai (DIE GRÜNEN) stellte die Waldschäden in den Mittelpunkt seines Beitrags und kritisierte an SPD und CDU, daß sie diesen Aspekt ausgespart oder verniedlicht hätten. Der jährlichen Waldschadenerhebung warf er erhebliche methodische Mängel vor, sie entwerfe ein „Trugbild“ vom wahren Zustand dieses Ökosystems. So „kapriziere sie sich auf die Kronen der Bäume und lasse zum Beispiel den Zustand des von Stickstoffeinträgen aus der Luft (30 Kilo pro Hektar und Jahr) belasteten Bodens völlig außer acht. Das Grundwasser im Wald versäure zusehends, „daher sind die destabilisierten Wälder inzwischen als gefährliche Zeitbomben anzusehen, die Zug um Zug die gesammelten Zivilisationsgifte dann auch freisetzen“. Deshalb sei es notwendiger als je zuvor, daß nicht nur Forst- und Holzwirtschaft die zentrale Bedeutung des Waldes anerkennen, „sondern daß auch die Politik sich ernsthaft dieser Problematik annimmt und sich nicht in Strategien der Verharmlosung verliert“. Was die wirtschaftlicher Seite angehe, so werde der Wald nicht so genutzt, wie er unter forstlichen und ökologischen Gesichtspunkten genutzt werden könnte und sollte. Die Landesregierung sollte per Erlaß der Verwendung von Holz in öffentlichen Bauten den Vorrang einräumen, verlangte Mai: „Holz ist und bleibt ein umweltfreundlicher Rohstoff.“



Vor allem die Buche bietet Anlaß zur Sorge: Gesunde Bäume sind im Wald selten geworden.
Foto: Knapp

Forstminister Klaus Matthiesen (SPD) umriß die Forstpolitik des Landes so: Sie zielen „auf eine nachhaltige, auf Optimierung des gesamten Nutzens gerichtete Forstwirtschaft, die Extremlösungen vermeidet und Gegenwartsprobleme nicht auf Kosten zukünftiger Generationen löst“. Das forstliche Nachhaltigkeitsprinzip verpflichte dazu, späteren Generationen einen ökologisch gesunden, gegen natürliche Risiken möglichst widerstandsfähigen und deshalb auch wirtschaftlich leistungsfähigen Wald zu hinterlassen und dem Produkt Holz bestehende Märkte zu erhalten beziehungsweise neue Märkte zu erschließen. Die Maßnahmen im Zuge des Konzepts „Wald 2000“ folgten keinem ökologischen Modetrend, sondern sie stellten als nachhaltige und ökosystemgerechte Waldbewirtschaftung auch die intelligenteste Ressourcennutzung dar. Der Minister unterstrich die ausgleichende Rolle des Staatswaldes, die auch von den Waldbauern anerkannt werde. So seien über 400000 Festmeter aus dem Staatswald eingelagert und damit dem Markt befristet entzogen. Zudem habe das Land trotz schwieriger Haushaltslage in einem Bund-Länder-Programm 29 Millionen Mark allein an Landesmitteln für die Förderung der Beseitigung der Sturmwurf Folgen bereitgestellt.

Eckhard Uhlenberg (CDU) nahm das Gesprächsangebot an. Vor dem Hintergrund von schwierigen ökonomischen Rahmenbedingungen sei festzuhalten, „daß es auch nach unserer Auffassung Aufgabe des gesamten Parlaments sein sollte, an einer zukunftsorientierten Forstpolitik in Nordrhein-Westfalen mitzuarbeiten“.

Frauenausschuß: Rechnungshof entfachte unangemessene Diskussion über Gleichstellung

Landtag erwartet Klarheit vom Verfassungsgericht zur Frauenförderung

Zu Beginn der Sitzung am 15. Januar sprach sich der Ausschuß für Frauenpolitik unter Leitung der Vorsitzenden, Marie-Luise Morawietz (SPD), mehrheitlich dafür aus, im Rahmen des verwaltungsgerichtlichen Verfahrens zum NRW-Frauenförderungsgesetz eine Stellungnahme (s. auch Seite 11) abzugeben mit den folgenden Kernaussagen:

1. Der Landtag NRW ist überzeugt, daß die Regelungen des Frauenförderungsgesetzes zur leistungsorientierten bevorzugten Einstellung und Beförderung von Frauen im öffentlichen Dienst ein politisch notwendiges und rechtlich zulässiges Instrument der Frauenförderung darstellen.
2. Der Landtag hat zur wirkungsvolleren Frauenförderung bewußt den gegebenen verfassungsrechtlichen Spielraum genutzt.
3. Von dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts erwartet der Landtag die notwendige rechtliche Klarstellung für zukünftige frauenfördernde Maßnahmen der staatlichen Institutionen.

Zum Bericht des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen zu Erhebungen beim Ministerium für die Gleichstellung von Frau und Mann mit den Schwerpunkten „Aufbau, Organisation und Personalkonzeption“ erläuterte der Vertreter des Landesrechnungshofs, Leitender Ministerialrat Dr. Winter, Hintergrund und Zielsetzung der Erhebungen: Man habe einem im Aufbau befindlichen Ministerium helfen und durch den Abbau von Erschwernissen im Verwaltungsablauf zu einer Optimierung der Fachaufgaben beitragen wollen. Die Entwicklung der Auseinandersetzung mit diesem Bericht hin zu einer „politischen Diskussion“ sei zu bedauern. Der Landesrechnungshof habe bei seinen Erhebungen lediglich die Umsetzung kritisiert, die Einrichtung des Ministeriums aber nie in Zweifel gezogen.

Die Vorlage der Erhebungen als Bericht von „besonderer Bedeutung“ nach der Landeshaushaltsordnung (LHO) wurde damit begründet, daß die Auseinandersetzung mit einer obersten Landesbehörde immer von besonderer Bedeutung sei und die Prüfung eines Ministeriums daher einen entsprechenden Bericht verdiene.

Die frauenpolitische Sprecherin der SPD-Fraktion, Brigitte Speth, führte dazu aus, daß sie die Aufdeckung von Unstimmigkeiten unterstütze, in diesem Fall aber lediglich Anmerkungen im unteren Bereich festgestellt worden seien, die keinesfalls einen Bericht besonderer Bedeutung rechtfertigten. Unverständlich sei auch, daß der Bericht veröffentlicht worden sei, bevor das Ministerium überhaupt Gelegenheit zu einer Stellungnahme gehabt hätte. Abschließend wies sie darauf hin, daß bei allen Personalentscheidungen der Landtag beteiligt gewesen sei.

Sie habe den Eindruck, so Marita Rauterkus (SPD), daß ein Bericht unter dem Titel „Männer helfen Frauen“ erstellt worden sei. Die Zielsetzung, ein im Aufbau befindliches Ministerium zu unterstützen, sei sicher gut gemeint gewesen, tatsächlich habe man dann allerdings einen völlig falschen Eindruck erweckt; viele hätten den Bericht so interpretiert, als solle das Ministerium abgeschafft werden. Reinhold Hemker (SPD) kri-

tisierte den Begriff „Hilfe“ in diesem Zusammenhang als völlig fehl am Platz. Man müsse endlich einsehen, daß Männer von Frauen lernen könnten, ihnen aber nicht zu helfen hätten.

Regina van Dinther, Sprecherin der CDU-Fraktion, zeigte sich „verwirrt“ über die mündlichen Erläuterungen, die man aufgrund des schriftlichen Berichts so nicht erwartet habe. Sie sei zunächst davon ausgegangen, daß die Erhöhung der Stellenzahl von 18 auf 56 Anlaß für die Überprüfung gewesen sei; nun habe sie den Eindruck, daß das Ministerium nur deshalb während des Aufbaus begleitet worden sei, weil dort in erster Linie Frauen tätig seien. Wenn die Feststellungen doch nicht so gravierend seien, wäre die Vorlage eines Berichts nach LHO unnötig gewesen. So aber habe man der Frauenpolitik insgesamt geschadet, weil in der Öffentlichkeit der Eindruck entstanden sei, „Frauen können es eben doch nicht so gut“.

Prof. Dr. Renate Möhrmann (CDU) führte ergänzend dazu aus, auch sie fühle sich „düpiert und verwirrt“, wenn der Landesrechnungshof den Bericht nunmehr kommentiere, als „es sei so nicht gemeint gewesen“.

Auch die frauenpolitische Sprecherin der Fraktion DIE GRÜNEN, Marianne Hürten, kritisierte, daß die Formulierungen des

Berichts im Gegensatz zu der dargestellten Zielsetzung „Hilfestellung und Unterstützung“ stünden. Unverständlich sei ihr auch die im Bericht vertretene Auffassung, das Ministerium für die Gleichstellung von Frau und Mann habe nur eine einzige, in sich abgeschlossene Aufgabe. Dies werfe die Frage auf, welches Verständnis der Landesrechnungshof von Frauenpolitik habe, die doch eine typische Querschnittsaufgabe sei. Die Ministerin für die Gleichstellung von Frau und Mann, Ilse Ridder-Melchers, erläuterte die Ursachen und Gründe für verschiedene Anmerkungen und wies darauf hin, daß diese zwischenzeitlich behoben seien. Sie bestätigte die Aussage, daß auch in der Vergangenheit bereits Berichte „von besonderer Bedeutung“ vorgelegt worden seien, diese hätten jedoch eine andere Qualität gehabt. Zum Bedauern des Landesrechnungshofs über die Reaktion auf den Bericht könne sie nur einwenden, daß sie auf diese Gefahr bereits im Vorfeld hingewiesen habe. In der Sitzung am 28. Januar hat der Ausschuß mit den Stimmen der SPD und Die Grünen gegen die F.D.P. bei Nichtanwesenheit der CDU den Bericht zur Kenntnis genommen und festgestellt, daß Frauenpolitik ein zentraler Schwerpunkt der politischen Arbeit des Landtags und der Landesregierung sei. Als politischer Schwerpunkt und wegen der besonderen Struktur als Querschnittsaufgabe erfordere dieser Politikbereich ein eigenes Ministerium mit angemessener und qualifizierter Personalausstattung; diese bewege sich angesichts der Auf-

Fortsetzung Seite 11



Landtagspräsidentin Ingeborg Friebe hat am Mittwoch, 27. Januar, in der Eingangshalle des Landtags die Ausstellung „Dimensionen in Forschung und Lehre“ eröffnet und dem Rektor der Sporthochschule Köln, Professor Dr. Joachim Mester, für die Bereitschaft gedankt, die Arbeit seiner Hochschule im Landtag zu zeigen. Was den Besuchern bei dieser Präsentation angeboten werde, sei nicht nur eine umfassende wissenschaftliche Information über Fachgebiete im Bereich des Sports. Es sei auch der Versuch zu animieren, die aufgestellten Test- und Untersuchungsgeräte in Anspruch zu nehmen, sagte die Präsidentin. Sie nannte die Deutsche Sporthochschule Köln die einzige Universität für den Bereich des Sports in Deutschland. Auch in der Europäischen Gemeinschaft gebe es keine vergleichbare Einrichtung dieser Art. Das Bild zeigt Frau Friebe bei der Erprobung eines Heimtrainers sowie von links die Abgeordneten Alfons Löseke und Horst Jäcker (beide CDU), Landtagsvizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose, Professor Dr. Joachim Mester sowie rechts neben der Präsidentin den Abgeordneten Hans Rohe und Kultusminister Hans Schwier (beide SPD). Foto: Schüler

Nachspiel zur folgenschweren Festnahme zweier Männer durch ein SEK

Abgeordneter sieht Vertrauen in Handeln der Polizei „angeknackt“

Der Ausschuß für Innere Verwaltung ließ sich im Rahmen einer aktuellen Viertelstunde in der Sitzung am 21. Januar 1993 sowohl zur Tötung eines Polizeibeamten durch die Wülfrather Tankstellenräuber am 10. Januar als auch über die Verfolgungsjagd durch Essener SEK-Beamte am 13. Januar informieren, an dessen Ende in Gelsenkirchen zwei Tatverdächtige erheblich verletzt wurden. Bis zur Festnahme erlitten dabei beide Verdächtige Schürfwunden im Gesicht, einer von ihnen eine Platzwunde am Kopf, der andere eine Schädelbasisfraktur und eine Schußverletzung im Oberarm.

Polizeiinspektor Dugas — Innenministerium — trug vor, die Beamten des Sondereinsatzkommandos hätten zwei Tatverdächtige nach vorheriger Observation verfolgt, als diese in einem Geländewagen nach Gelsenkirchen fuhren. Dabei hätten sie angenommen, daß die Verdächtigen im Besitz von Waffen, Munition und Sprengstoff wären. In einer Straße innerhalb einer verkehrsberuhigten Zone hätten drei Wagen des SEK den Geländewagen umstellt. Daraufhin habe man den Insassen mit der üblichen „roten Polizeikelle“ bedeutet, nicht weiterzufahren und sich durch den Zuruf „Halt, Polizei!“ zu erkennen gegeben. Nach einem ersten Ausbruch des Geländewagens sei dieser später erneut — in der gleichen Straße — gestellt worden. Die Verdächtigen hätten bei ihrer Festnahme, der sie sich heftig widersetzen, die oben beschriebenen Verletzungen davongetragen. Fußtritte bei der Festnahme durch die Beamten wären nach den bisherigen Feststellungen nicht auszuschließen. Im übrigen sei jedoch das Ermittlungsverfahren gegen die SEK-Beamten erst abzuwarten. Dabei sei auch zu prüfen, ob diese den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit beachtet hätten. Im Falle einer Schuldfeststellung würden disziplinar- und beamtenrechtliche Maßnahmen folgen. Ausschußvorsitzender Egbert Reinhard (SPD) stellte am Ende des Sachstandsberichts fest, daß im gegenwärtigen Zeitpunkt sicherlich keine abschließende Beurteilung möglich sei. Er hoffe jedoch auf eine sehr schnelle Aufklärung des Sachverhalts.

Stefan Frechen, innenpolitischer Sprecher der SPD-Fraktion, bedauerte den Tod des Polizeibeamten aus Wülfrath, der in Ausführung seines Dienstes erschossen worden sei. Dem schlossen sich die Sprecherin und die Sprecher der übrigen Landtagsfraktionen an. Frechen richtete dann aber Fragen an das Innenministerium: Ob das Halten der roten Kelle der Polizei und der Halt-Ruf durch Zeugen belegt seien, ob eine Zeugin bei der Festnahme Fußtritte durch die Beamten beobachtet habe und Aussagen

über das Ausmaß machen könnte, und ob es weitere Zeugenaussagen oder Feststellungen gebe, von denen die Presse noch nicht berichtet habe.

Roland Appel von den Grünen wunderte sich über den Widerspruch zwischen der Darstellung des Innenministeriums, an der Stellung der Verdächtigen seien drei Fahrzeuge beteiligt gewesen, während einer der Verdächtigen bereits ausgesagt hätte, daran sei nur ein Fahrzeug des SEK beteiligt gewesen. Ferner wollte er wissen, ob die Schädelbasisfraktur dadurch verursacht wurde, daß ein SEK-Fahrzeug auf den Geländewagen aufgefahren ist und wie die übrigen Verletzungen entstanden sind. Der innenpolitische Sprecher der Fraktion der CDU, Heinz Paus, betonte, seine Einstellung, bisher grundsätzlich vom rechtsstaatlichen Handeln der Polizei und deren Beachtung der Verhältnismäßigkeit der Mittel auszugehen, sei nach diesem Vorfall „angeknackt“. Er wolle wissen, inwieweit die Darstellung des ersten Anhalteversuchs unstrittig sei, wie der Tatverdacht bezogen auf die beiden Festgenommenen zustande kam, ob es üblich sei, daß sich in solchen Fällen Polizeibeamte zur Sache nicht äußern und wie dann der Bericht des Innenministers zustande kam und ob dieses Einsatzkommando früher schon einmal aufgefallen sei.

Ein gewisses Verständnis für eine mögliche Überreaktion der Beamten zeigte die Sprecherin der F.D.P.-Fraktion, Dagmar Larisika-Ulmke. Aber auch sie wollte wissen, ob sich der Tatverdacht nur auf einen anonymen Anruf begründete und ob das SEK-Vorgehen mit den Grundsätzen der Verhältnismäßigkeit der Mittel in Einklang stünde. Staatssekretär Wolfgang Riotte vom Innenministerium berichtete, ein anonymes Hinweis, bezogen auf den Mord, habe am Anfang des Verdachts gestanden. Hinweise auf Angehörige einer bestimmten Familie hätten mit den Darstellungen des überfallenen Tankstellenpächters zusammengepaßt. Die Überwachung der Verdächtigen habe erst am folgenden Tag — mit richterlicher

Genehmigung — begonnen. Ferner habe es bisher über die beteiligten Beamten keine Klagen gegeben. Zum Zugriffsverfahren gebe es keine Aussagen der Beamten, da sie die Aussage verweigerten. Kollegen hätten berichtet, was sie von diesen Beamten schon gehört hatten, hinzu komme die Auswertung des Funkverkehrs. Zu allen anderen Fragen gebe es bisher nur Informationen „aus zweitem Mund“. Die Personenbeschreibung des Tankstellenpächters, der anonyme Anruf und die Hinweise auf die schon polizeilich in Erscheinung getretene Familie hätten zusammen den ersten Tatverdacht ergeben. Da jedoch erhebliche Zweifel blieben, hätte das Gebot der Verhältnismäßigkeit der Mittel besonders beachtet werden müssen. Aus der richterlich angeordneten Telefonüberwachung hätten sich Tatsachen ergeben, die den ersten Tatverdacht stärkten. Alles weitere sei jetzt allerdings nicht mehr darstellbar.

Nach Beantwortung weiterer Fragen aus der Mitte des Ausschusses wurde die weitere Erörterung zurückgestellt, bis die Ermittlungen abgeschlossen sein werden.

Im Verlauf der Beratungen des Verfassungsschutzberichts über die erste Hälfte des vergangenen Jahres wollten die Sprecher der CDU-Fraktion vor allem wissen, ob die Landesregierung das Verbot weiterer rechtsextremistischer Gruppen für wünschenswert hielt, wie derzeit die DKP ihre Aktionen finanziere und ob sich die Tendenz der Entwarnung bezogen auf die Tätigkeit der RAF fortgesetzt habe. Der Leiter der Verfassungsschutzabteilung wies auf die anhaltende rückläufige Zahlenentwicklung im Bereich des Linksextremismus hin. Von etwa 6000 im Bundesgebiet registrierten DKP-Mitgliedern hielten sich circa 2400 in Nordrhein-Westfalen auf. Noch weit geringere Zahlen seien bei den übrigen linksextremistischen Gruppierungen zu verzeichnen, wegen ihrer geringen Bedeutung sei daher auch die Beobachtung abgeschwächt worden. Nach dem Verbot der FAP und der NF sei das Verbot weiterer Vereine durch den Bund nicht ausgeschlossen. Daneben stelle die Landesregierung Überlegungen an, auch andere nur in Nordrhein-Westfalen operierende rechtsextremistische Vereine zu verbieten. Dr. Hans-Jürgen Lichtenberg von der CDU meinte, der Verfassungsschutz solle links und rechts gleiche Maßstäbe anlegen. Er wolle auch detailliert wissen, welche Einzelheiten die verstärkte Beobachtung der Republikaner rechtfertigten. Hier wies Staatssekretär Wolfgang Riotte darauf hin, daß Bund und Länder zu gleichen Erkenntnissen gekommen seien. Was die Beantwortung der die RAF betreffenden Fragen angehe, bat er den Ausschuß um Verständnis, darüber nur in der Kontrollkommission des Landtags berichten zu wollen.

Die Neuorganisation der Kreispolizeibehörden hat nach Angaben von Angehörigen verschiedener Fraktionen sowohl in der Bevölkerung als auch bei den Dienststellen zu erheblicher Unruhe geführt. Heinz Paus (CDU) erwähnte Befürchtungen schwindender Bürgernähe, Ausschußvorsitzender Egbert Reinhard (SPD) die verringerte Zahl der Inspektionen gegenüber den bisherigen Schutzbereichen. Hier wünscht der Ausschuß nach Vorlage eines Berichts des Innenministeriums in der nächsten Sitzung weitere Diskussionen.



Mit Jazz, gespielt vom Duo „Heartstrings“ (Bild) begann im Plenarsaal des Landtags eine Anhörung der CDU-Landtagsfraktion zur Zukunft der Laienmusik in Nordrhein-Westfalen. Rund 500 Gäste, darunter zahlreiche Laienmusiker, hatten sich zu der Veranstaltung eingetunden. Foto: Schüler

Frauenausschuß verteidigt NRW-Gesetz

Bei der Mitberatung einer Stellungnahme des Landtags zum Vorlagebeschluß des Verwaltungsgerichts Münster zum NRW-Frauenförderungsgesetz, die der Rechtsausschuß dem Plenum zur Beschlußfassung im Februar vorlegt, verteidigte der Ausschuß für Frauenpolitik in fünfseitiger Ausführung die seither gültige Rechtslage. Dort heißt es unter anderem:

„In seiner Auffassung ist der Landtag durch die neuere rechtspolitische Diskussion und die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts in jüngster Zeit noch bestärkt worden. ... Das Auswahlkriterium der Frauenförderung greift erst dann, wenn eine gleiche Gesamtqualifikation von Bewerberin und Bewerber vorliegt und entspricht somit dem Leistungsprinzip. Um das Gleichstellungsgebot aus Artikel 3 Grundgesetz zu verwirklichen, tritt das Hilfskriterium Dienstalter in den Hintergrund. Für die Messung der verfassungsrechtlich notwendigen Qualifikation sind von dem Frauenförderungsgesetz wichtige Impulse ausgegangen. Die Transparenz von Personalentscheidungen wurde gesteigert, und es läßt sich feststellen, daß Frauen durch das Gesetz ermutigt werden, verstärkt ihre Ansprüche bei anstehenden Beförderungen geltend zu machen. ...

Zahlreiche Untersuchungen belegen, daß sich an der deutlichen Unterrepräsentanz von Frauen in den höheren und hohen Beförderungssämtern im öffentlichen Dienst im Ergebnis nichts geändert hat. Von daher hat der Gesetzgeber im Hinblick auf den mit dem Gesetz erstrebten Zweck nicht den Anteil der Frauen im öffentlichen Dienst insgesamt zum Maßstab genommen, weil gezielt die konkrete Unterrepräsentanz gerade in höheren Positionen abgebaut werden soll. Es ist kein Zufall, daß bei dem hier zur Entscheidung anstehenden Einzelfall eine deutliche Unterrepräsentanz von Frauen (32 Justizamtsrätinnen stehen 160 Justizamtsräten gegenüber) zu verzeichnen und damit die Heranziehung des Frauenförderungsgesichtspunktes dringend geboten ist.“

Landtag erwartet ...

Fortsetzung von Seite 9

gabenfülle an der unteren Grenze dessen, was — auch in Anbetracht der schwierigen finanziellen Situation des Landes — noch vertretbar sei.

Der Bericht des Landesrechnungshofs sei nicht die angemessene Form, um Fragen der Aufbauorganisation und Personalkonzeption des Gleichstellungsministeriums in die parlamentarische Diskussion einzuführen. Da der Bericht im übrigen nur Anmerkungen erhalte, hätte vor einer eventuellen Befassung des Landtags zunächst eine abschließende administrative Klärung herbeigeführt werden müssen. Insgesamt sei zu bedauern, daß aufgrund unbedeutender Anmerkungen eine unangemessene öffentliche Diskussion über die Frauenpolitik entfacht worden sei.

Neue Drogenpolitik soll mit Prinzip Therapie statt Strafe Ernst machen

„Neue Wege in der Drogenpolitik“ — diesem Thema einer öffentlichen Anhörung des Gesundheitsausschusses fühlte sich eine ganze Reihe von Sachverständigen verpflichtet, indem sie eine vollständige Abkehr von bisherigen Prinzipien staatlicher Drogenpolitik forderten: Entkriminalisierung von Besitz und Konsum illegaler Drogen, Anerkennung der Drogensucht als Krankheit und Aufhebung der als künstlich empfundenen Trennung zwischen legalen (Alkohol, Nikotin) und illegalen Drogen (Cannabis, Kokain und Heroin). Die Leiter des Hearings, Bodo Champignon (SPD) und Helmut Harbich (CDU), ließen 23 Sachverständige, Verbandsvertreter und Betroffene zu Wort kommen. — Es folgen Auszüge aus ihren Stellungnahmen.

Hans Jürgen Hallmann, der für die Einrichtung „Ginko“ in Mülheim sprach, stellte pädagogische und organisatorische Maßnahmen in den Vordergrund. Man lebe in einer „Suchtgesellschaft“, in der es besser sei, das Risiko der Drogensucht zu begleiten als es zu vermeiden suchen. Prävention sollte von Pädagogen und nicht von Strafverfolgungsbehörden geleistet werden. So bräuchten Kinder und Jugendliche eine Stärkung des Selbstwertgefühls und eigene Erfahrungsräume; die Stadtteilarbeit müßte unterstützende Maßnahmen für Familien anbieten, die Jugendarbeit sei „cliquenorientiert“ zu leisten. Da sei die Schließung von Jugendtreffs aufgrund von Sparmaßnahmen kontraproduktiv. Im Gegenteil, für eine zielgruppenspezifische, risikobegleitende und kontinuierliche Drogenarbeit seien die finanziellen Voraussetzungen zu schaffen, um genügend Fachkräfte und Sachmittel zur Verfügung zu haben.

Der Arbeitsausschuß Drogen und Sucht der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in NRW begann mit der Feststellung ihres Sprechers Friedhelm Gräf, die Hilfsangebote im Drogenbereich hätten national und international einen hohen Standard erreicht; die Arbeit sei effektiv und erfolgreich. Wenn das Hilfesystem dennoch Lücken aufweise, dann sei das kein Versagen des gesamten Systems, sondern liege in Finanzierungs- und Umsetzungsproblemen begründet. So reiche, da sie nicht alle Stellen einbeziehe, die Beratungsstellenfinanzierung des Landes nicht aus. Bei der Methadonbehandlung seien klar umrissene landesweite Programme erforderlich, wozu andere Hilfen hinzukommen müßten. Da die Zahl der Drogenkonsumenten ansteigen werde, erteilte Gräf den

Legalisierungsbestrebungen eine Absage, setzte sich aber dafür ein, daß im Sinne einer Entkriminalisierung verstärkt das Opportunitätsprinzip bei den Ermittlungs- und Strafverfolgungsbehörden eingeführt werde. Gegen Kooperationen und Vernetzungen bei den Angeboten habe er nichts, solange die fachliche Kompetenz bei den Experten der Suchthilfe liege. Alles in allem: „Es gibt keine schnellen, einfachen und alleinigen Lösungen.“

Für die Drogenhilfe des Sozialdienstes Katholischer Männer in Köln erklärte Wolfgang Scheiblich: „Die Fixer sterben von der Warteliste.“ Grund dafür seien die fehlenden Therapieplätze, auf die mindestens ein halbes Jahr gewartet werden müsse. Bisher nur ein klärendes Orientierungshaus (in Kürten) gebe es landesweit, diese Vorstufe zur therapeutischen Behandlung müsse zügig ausgebaut werden, um den Ausstieg aus der Sucht zu ermöglichen. Außerdem fehle es an Entgiftungsplätzen. Nach Scheiblichs Auffassung sollte ein Verbund von Einrichtungen aufgebaut werden, die aufeinander abzustimmen seien, damit sie nicht vom Abhängigen stufenweise zu durchlaufen seien. Dafür sei ein „gegliedertes Finanzierungskonzept“ nötig, bei dem von den bisherigen Prinzipien von Vorläufigkeit und Jährlichkeit bei der Gewährung öffentlicher Mittel abzugehen sei. Auch bei der nachsorgenden Betreuung, etwa im Wohnbereich, gebe es Nachholbedarf.

Jan Lieven von der Aktion Jugendschutz nannte die Droge Nummer 1 unter Kindern und Jugendlichen: Alkohol. Wenn man die Nachfrage nach Suchtmitteln in diesem Kreis reduzieren wolle, dann setze dies präventive Maßnahmen bei Alkohol und Tabak

Fortsetzung Seite 12



Viele Experten waren der Einladung zur Anhörung über neue Wege in der Drogenpolitik gefolgt. Auf dem Bild rechts (mit dem Rücken zur Kamera) der stellvertretende Vorsitzende des Gesundheitsausschusses, Helmut Harbich (CDU), links von ihm Ausschußassistent Georg Hoffmann. Foto: Schüler

Drogenpolitik...

voraus. In NRW, so Lieven weiter, liege in der Drogenpolitik der Schwerpunkt in erster Linie bei der Gesundheitshilfe und nicht bei der Jugendhilfe. Kritikwürdig seien ferner auch die vielfältigen punktuellen Maßnahmen; für Kinder und Jugendliche sei aber gerade langfristiges Erfahrungslernen wichtig. Die übergreifenden Projekte seien zu wenig auf „aktive Gestaltung und Selbsterleben“ ausgerichtet. Außerdem gebe es zu wenig Hilfe bei Kindern aus Problemgruppen. In die Suchtprävention seien auch die Kinder im Elementar- und Primärbereich einzubeziehen; da zeige die Mehrheit der Familienbildungsstätten und anderer Einrichtungen der Erwachsenenbildung noch erhebliche Defizite. Da neue Zielgruppen schwer zu erreichen seien, sollten sich mehrere Zielgruppen in einer Veranstaltung gemeinsam versammeln. Dafür sei in der Lehrerschaft ein besonderes Interesse festzustellen; dem stehe aber entgegen, daß für Beratungslehrer weder Entlastungsstunden noch spezielle Fortbildungsmaßnahmen vorgesehen seien. Eltern, so Lieven abschließend, sollten sich bei ihrer Vorbildkontrolle, besonders in Sachen Alkoholkonsum, stärker bewußt werden.

Dr. Elisabeth Pott von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung fragte, warum angesichts der Zahlenrelation die illegalen Drogen im Vordergrund stünden, „das gesundheits- und sozialpolitische Problem ist bei Alkohol und Nikotin sehr viel größer“. Rauchen und Alkoholtrinken seien oft der Einstieg in die Abhängigkeit. Darum müsse möglichst früh in die Prävention eingestiegen werden. Diese sei nicht an den Stoff zu binden, sondern es müsse nach den Ursachen gefragt werden. Wenn Eltern keine Zeit für Zuwendung für ihre Kinder hätten, sie einfach vor den Fernseher setzten, dann sei das der erste Schritt zur Suche nach Ersatzstoffen. „Primärprävention muß sehr früh einsetzen. Dabei ist von dem Konzept auszugehen, das die Fähigkeit zur Lebenskompetenz fördert, Eigenaktivität und Eigenverantwortlichkeit stärkt.“ Prävention sei nur erfolgreich, wenn alle an einem Strang zögen; darum sei die Einbeziehung der Eltern sehr wichtig. Weil die aber oft überfordert seien, könne jeder Erwachsene, das betonte Pott ausdrücklich, die Eltern unterstützen. Neben dem persönlichen Gespräch komme auch den Massenmedien eine wichtige Rolle zu.

„Den Stein der Weisen gibt es in der Drogenarbeit nicht“, erklärte Edwin Scholz vom Bundesverband für akzeptierende Drogenarbeit und humane Drogenpolitik. Er forderte ein pluralistisches Drogenhilfekonzzept und die flächendeckende Ausdehnung der niederschweligen Drogenarbeit in NRW. Bei der Methadontherapie sei der hochschwellige Ansatz langfristig nicht zu halten, betonte er und stellte fest, die Gesellschaft müsse auf lange Sicht mit der Sucht leben und versuchen, die Auswirkungen zu dämpfen. Als negatives Beispiel nannte er hier das Betäubungsmittelgesetz, das zur „Verletzung der Menschenwürde in der Drogenszene beigetragen hat“.

Dr. Schneitler äußerte als Sprecher der Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen Spitzenverbände des Landes die Erwartung, daß der Drogenkonsum weiter zunehmen werde. Prophylaxe und Hilfe vor Ort seien ohne eine Ausweitung der Hilfe durch Land und Sozialversicherungsträger nicht ge-

währleistet: „Es mangelt nicht an Ideen, aber an den finanziellen Möglichkeiten, sie umzusetzen.“ Er schlug eine Finanzierung „aus einer Hand“ vor, die Schluß mache mit dem Zustand, daß etwa die Krankenkasse die Entgiftung eines Drogenabhängigen bezahle, für die Entwöhnung sei dann aber die Rentenversicherung zuständig.

Für die beiden Landschaftsverbände Westfalen-Lippe und Rheinland schätzte deren Sprecher Dr. Wolfgang Pittrich den Bedarf an Therapieplätzen im Lande auf 1000. Auch in der Beratung gebe es Engpässe: Sechs Wochen Wartezeit entmutigten die Drogenabhängigen und führten zu einer „schleichenden Bürokratisierung“. Die angebotenen Hilfen müßten gemeindebezogen und vernetzt sein. Der für den Erfolg so wichtigen Früherkennung und Akutbehandlung müsse ein System der Nachsorge folgen, sonst fielen die an ihren Heimatort zurückkehrenden Drogenabhängigen „ins Nichts“. Die Zusammenarbeit müsse über Grenzen hinweg erfolgen, etwa mit den Niederlanden. Pittrich unterstrich die Erfolge von „Therapie sofort“ und sagte, die Landschaftsverbände bemühten sich um einen qualifizierten, gemeindenahen Entzug; ihre Arbeit sei niederschwellig und geschehe in Zusammenarbeit mit örtlichen Beratungsstellen und niedergelassenen Ärzten. So erfüllten sie die Voraussetzung, daß Suchtkranke „maßgeschneiderte und verlässlich erreichbare Hilfsangebote“ brauchen. Aber auch hier: Eine „erhebliche Erweiterung der finanziellen Ressourcen durch das Land“ sei erforderlich, um „zielgerichtete, klare und nachvollziehbare Konzepte“ zu realisieren.

Methadonprogramme

„Zur Drogenabstinenz gibt es keine klare Alternative“, umriß Dr. Robert Schäfer die Haltung der Ärztekammer Nordrhein. Die Substitutionstherapie mit Methadon überzeuge nicht im Ergebnis und dürfe nicht überbewertet werden; sie verbiete sich eine Substitution bei anderen Drogen als Opiaten. Schäfer drückte die restriktive Haltung der Ärztekammer zur Methadontherapie aus und meinte, aus der Medizin allein könne die Lösung der gesellschaftlichen Frage der Drogensucht nicht erwartet werden. Er beklagte ein Defizit bei den als notwendig erachteten 1500 Therapieplätzen im Lande. Im Gegensatz zur Ärztekammer Nordrhein sei die Ärztekammer Westfalen-Lippe, wie ihr Sprecher Dr. Ingo Flenker ausführte, für eine qualifizierte Substitutionsbehandlung bei chronisch Opiatabhängigen mit psychosozialer Betreuung: Sie könne zur Rehabilitation beitragen und letztlich zum Ziel der Drogenfreiheit führen. Durch Qualifizierungsmaßnahmen habe es die westfälisch-lippische Ärzteorganisation erreicht, daß es mit zur Zeit etwa 300 eine ausreichende Zahl an substitionswilligen und -fähigen Ärztinnen und Ärzten gebe.

Vor dem Hintergrund des Leistungsrechts der Krankenkassen gab der stellvertretende Geschäftsführer Adomeitis für die beiden AOK Landesverbände und die Verbände der Ersatzkassen seine Stellungnahme ab. Er stellte heraus, daß die psychosoziale Betreuung nicht zu den Aufgaben der Kassen gehöre, das sei die rechtliche Rahmenbedingung, die es zu akzeptieren gelte. Allenfalls könne man Zustimmung zu einer Beteiligung an einem Modellprojekt signalisieren, wenn es einen zeitlich begrenzt-

ten Methadoneinsatz mit dem Ziel der Drogenfreiheit und der Lösung von der Methadonabhängigkeit vorsehe; aber auch hier habe man rechtliche Bedenken. Überhaupt müsse für die Kassen die Drogenfreiheit als Ziel im Vordergrund stehen, sonst gehe es nicht um eine Behandlung der Sucht, sondern nur wie im Fall Methadon „um ein Auswechseln des Mittels“.

Für die Landesversicherungsanstalten im rheinischen und westfälischen Landesteil führte Direktor Schenke aus, die Rehabilitation gehöre in den Leistungsbereich von Rentenversicherung und Krankenkasse, wobei auch psychosoziale Bemühungen eingeschlossen sein könnten. Die berufliche und soziale Rehabilitation gehöre aber nicht dazu, stellte Schenke klar und verlangte eine stärkere Koordinierung der Leistungen. Dazu regte er die Gründung eines Koordinationsausschusses an, der etwa die Landschaftsverbände, das Sozialministerium und die gesetzlichen Leistungsträger umfasse und in der Lage sei, ein „abgestimmtes Leistungssystem bedarfsgerecht zu entwickeln“.

„Aus der Ecke der Exoten“ kommend sah sich die Sprecherin des Vereins „Pauke“ in Bonn. Christine Fröhlich, wo „von Betroffenen für Betroffene“, den Drogenabhängigen, ein professionelles Hilfsangebot gemacht wird. Die aus einer Selbsthilfeorganisation hervorgegangene Einrichtung bemühe sich, alte Pfade zu verlassen und halte nichts von der Suche nach dem „Königsweg“ von der Entgiftung zur Drogenfreiheit. Ihr Vorschlag: Die Betroffenen sollten mit der Fachwelt differenzierte Angebote entwickeln, die im „Intervalltakt“ von den Betroffenen genutzt werden. Fröhlich sprach in diesem Zusammenhang von einem „Therapienetz“, bei dem der Betroffene gefragt werde, welche Art von Hilfe er benötige.

Dr. Wolfgang Schneider vom Institut zur Förderung qualitativer Drogenforschung, akzeptierender Drogenarbeit und rationaler Drogenarbeit (INDRO) näherte sich aus sozialwissenschaftlicher Perspektive dem Thema und zitierte aus einer Forschungsarbeit der Universität Münster, die belege, daß ein selbstinitiiertes und privater Ausstieg aus der Droge ohne fremde Hilfe möglich sei; Drogengebraucher seien auch durchaus zu eigenständiger Lebensgestaltung mit Drogen fähig. Gerade aber Illegalität und Kriminalisierung führten oft zu einer Verfestigung. Es sei unlogisch, die Drogensucht einerseits zu pathologisieren, andererseits sie mit Strafe zu überziehen. Der Gesetzgeber sollte zu einer Revision des Cannabisverbots und zu einer Entkriminalisierung von Anbau, Erwerb und Besitz illegaler Drogen zum Eigengebrauch kommen und ein flächendeckendes Netz von niederschweligen Hilfsangeboten sicherstellen. Von einer neuen Drogenpolitik, so Schneider abschließend, erwarte er, daß sie in der Perspektive den Drogengebrauch akzeptiere und eine Verringerung der Schäden anstrebe.

Nicht nur ein flächendeckendes Substitutionsangebot schaffen, sondern auch die „Originalstoffvergabe“ prüfen – das würde Todesfälle durch zu reines Heroin vermeiden helfen und den Drogenmarkt mittelfristig zusammenbrechen lassen, erklärte Dirk Meyer vom Landesverband AIDS-Hilfen. Im Hinblick auf die Gefahr einer HIV-Infektion – 30 Prozent der AIDS-Kranken seien über Drogen zur Immunschwäche gekommen – plädierte er für „Safer use“, da Drogenfreiheit zu erreichen eine Illusion sei.

(wird fortgesetzt)

Wirtschaftsausschuß: Anhörung zu Industrie- und Gewerbeflächen in NRW

Flächenbedarf soll vorrangig mit sanierten Industriebrachen gedeckt werden

In dem Flächenbericht wird das Fehlen einer landesweiten Übersicht im Hinblick auf Investoren bedauert. Zusätzliches Ausweisen von Gewerbeflächen wird nicht für nötig gehalten. Die Wiedernutzbarmachung von Brachflächen wird für wichtig und deren Förderung für notwendig gehalten. Auf Bundesebene soll es Steuererleichterungen für Sanierungsaufwand geben. Kommunen sollen Grundstücksvorratswirtschaft treiben. Schwere Defizite bei der Mobilisierung von Brachflächen werden bei der Bundesbahn gesehen.

Sowohl im CDU- als auch im F.D.P.-Antrag wird von steigendem Flächenbedarf ausgegangen. Die CDU rechnet mit Bevölkerungszuwachs und anhaltendem Zuzug nach NRW sowie mit der Notwendigkeit, 30000 Ersatzarbeitsplätze für Wegfall im Bergbau zu schaffen. Die F.D.P. geht von 19 Millionen Einwohnern in NRW im Jahr 2000 und Konkurrenzdruck durch den „Faktor Europa“ nach internationalen Kriterien aus.

Für die Industrie- und Handelskammern befürwortete Theo Beer Landesbürgschaften bei der Absicherung von Risiken beim Kauf belasteter Flächen und eine Harmonisierung von Landschaftsschutz und Baurecht. In Gebietsentwicklungsplänen sollten Ausgleichsvorschriften auf den Außenbereich begrenzt und das Flächenangebot nicht zusätzlich verringert werden. Bei der Wiederverwertung von Brachflächen, die vorangetrieben werden sollen, sei die Genehmigung das Hauptproblem.

Für den Handwerkskammerbezirk Düsseldorf bezifferte Dr. Thomas Köster den zusätzlichen Flächenbedarf für Handwerksbetriebe an vier Standorten mit 128 Hektar. Viele Betriebe seien auf verbrauchernahe Standorte angewiesen. Hemmnisse für Betriebsverlagerungen seien mangelnde Verkaufsbereitschaft und übertriebene Preisvorstellungen. In Gemengelage müsse vorrangig der Bestand gesichert werden.

Die im CDU-Antrag vorgeschlagene Absicherung eines Restrisikos für sanierte Böden durch Landesbürgschaften lehnte Winfried Mengelkamp namens des Deutschen Gewerkschaftsbunds ab. Er hielt die technischen Kapazitäten zur Aufbereitung kontaminierter Böden in Deutschland für nicht ausreichend und empfahl biologische Reinigungsverfahren der Chemie AG Bitterfeld. Höhere öffentliche Kosten für sanierte Altflächen als für neu erschlossene Gebiete stellte er in Abrede.

In der ersten Fragerunde sprachen die Ausschußmitglieder Probleme der interkommunalen Konkurrenz (Helmut Kupski, SPD), das Fehlen eines verlässlichen Flächenabgleichs (Hagen Tscholtsch, F.D.P.), Einengung des Flächennotstands auf die Montanregionen zu Lasten anderer Bedarfsstandorte (Laurenz Meyer, CDU) und zu wenig sparsamen Umgang mit dem knappen Gut Boden (Dr. Manfred Busch, DIE GRÜNEN) an. Für das größte Hindernis bei der Sanierung belasteter Böden hielt der IHK-Sprecher die Weiterentwicklung des Umweltrechts; künftig mögliche neue Standards ließen keine Risikokalkulation zu. Skepsis gegenüber einem landesweiten Flächenkataster bekundeten die meisten Sachverständigen. Beer befürwortete regionale

Neun Sachverständige äußerten sich in der vom Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie veranstalteten Anhörung am 21. Januar zur Situation der Industrie- und Gewerbeflächen in NRW. Ihnen lagen außer dem Fragenkatalog des Ausschusses auch der CDU-Antrag „Standort NRW stärken — Beseitigung des Industrie- und Gewerbeflächennotstands“ (Drs. 11/3496) und der F.D.P.-Antrag „Ausweisung von Flächen für Wohnungen, Gewerbe und Industrie“ (Drs. 11/3796), ferner der Abschlußbericht einer interministeriellen Arbeitsgruppe zur „Mobilisierung gewerblicher Bauflächen“ vor (Vorlage 11/1413). Trotz zahlreicher Nachfragen aus dem Ausschuß konnte Loke Mernizka (SPD) als stellvertretender Vorsitzender die Sachverständigen-Anhörung nach vier Stunden beenden.



Loke Mernizka (vorn, SPD) leitete als stellvertretender Vorsitzender die Sachverständigen-Anhörung des Wirtschaftsausschusses zu Gewerbeflächen in NRW.
Foto: Schüler

Flächenbilanzen, Mengelkamp hielt Flächen-Management für wichtig. Ob die Nutzungsorientierung das Vorhalten baureifer Industriebrachen nicht erschwere und ob anstelle von Nutzungsaufbereitung Begrünen nicht auch sinnvoll sei, gaben Hans-Karl von Unger und Franz Skorzak zu bedenken. Von den Erfahrungen der Ruhrkohle-Tochter Montan-Grundstücksgesellschaft mit der Entsorgung von Zechenbrachen berichtete Vorstandsmitglied Wilhelm Beermann aus Essen. Dem Modell Public-Private-Partnership maß er hohe Bedeutung beim Brachflächenrecycling zu, da die Interessen von Kommunen und Eigentümer gebündelt werden könnten. Regionale Projektgesellschaften und Entwicklungsagenturen seien ebenfalls sinnvoll. Die Gesellschaft habe bereits 2700 Hektar ehemaliger Betriebsfläche veräußert und gebe Brachflächen auch zum symbolischen Preis von 1 Mark ab, da die Sanierungskosten durch Verkauf nicht gedeckt werden könnten.

Rein rechnerisch könne der Gewerbeflächenbedarf aus Brachflächen in vielen Kreisen gedeckt werden, führte Dr. Alexander Schink für den NRW-Landkreistag aus. Tatsächlich gebe es Altlasten in Ballungskernen, Bedarf jedoch in den Randzonen und im ländlichen Raum. Ein Flächenkataster sei ratsam, dürfe aber nicht zur Investitionslenkung verwendet werden. Eine psychologische Sperre bei vielen Investoren sei übrigens auch das triste Erscheinungsbild von Industriebrachen. Zur Absicherung von Käuferrisiken könne an eine Freistellung von künftigen Sanierungsforderungen wie für Investoren in den neuen Bundesländern gedacht werden. Die Dauer von Umwidmungsverfahren gab der Sprecher mit zwei bis drei Jahren an, die neue Planung beanspruche ein weiteres Jahr. Daß zuviele Flächen ausgewiesen würden, müsse hingenommen werden zugunsten

von Wettbewerb, meinte Gundolf Bork (NRW-Städte- und Gemeindebund). Ein landesweiter Kataster sei unsinnig. Völlig überzogen für sinnvolle Flächenplanung seien gesteigerte Anforderungen bei der Abwasserbeseitigung. Bebauungspläne würden in Bezirksplanungsräten abgelehnt, wenn die Reinigungsleistung nicht erbracht werde.

Gäbe es mehr Flächen, wenn die Freistellung von späteren Forderungen eingeführt würde, fragte Hagen Tscholtsch in der zweiten Runde. Ernst-Otto Stüber (SPD) meinte, zur Gefährdungsabschätzung seien Bergbaubetriebe am besten in der Lage und schlug für bessere interkommunale Zusammenarbeit einen Ausgleich bei der Gewerbesteuer vor.

Die Kommunalvertreter warnten vor Flächenausgleich als Instrument der Zusammenarbeit, das sei nicht machbar.

Professor Carl Ganser (IBA Emscher Park) kritisierte überzogene Investorenansprüche an sanierte Flächen. Für das Absenken von Reinheits-Standards sprach er sich ebenso aus wie für kürzere Recycling-Verfahren und erhielt dafür Beifall aus dem Ausschuß. Für das Aufbereiten von Nichtbrachflächen solle jede öffentliche Subvention unterlassen werden, forderte er. Insgesamt könnten wir uns zu lange Sanierungen nicht leisten. Interne Flächenreservierungen sah Ganser bei häufigem Nutzungsanteil von nur 30 Prozent.

Für die Erhaltung von Kernräumen plädierte Professor Gerd Hennings (Institut für Raumplanung der Universität Dortmund) unter Hinweis auf die Bedeutung „weicher“ Standortvorteile. Neue Gewerbeflächen auszuweisen, sei die falsche Weichenstellung. Im Gegenteil müsse das Angebot so knapp wie möglich gehalten werden, um die Preise zu steigern. In den nächsten Jahren kämen

Fortsetzung Seite 14

Neue Technologien in öffentlicher Verwaltung: „Sozialverträglich, aber nicht finanzierbar“

Mit einer aufgabenkritischen Bewertung von moderner Bürokommunikationstechnik in der öffentlichen Verwaltung befaßte sich der Ausschuß Mensch und Technik in der von der Vorsitzenden Dr. Katrin Grüber (DIE GRÜNEN) geleiteten Sitzung am 22. Januar. Über die Modellversuche an Mischarbeitsplätzen im Schreibdienst des Verkehrsministeriums und bei der Einführung von Kommunikationstechnik im Umweltministerium und im Arbeitsgericht Hamm berichteten Vertreter der Landesregierung im Ausschuß.

Im Jahre 1988 hatte die Kommission „Mensch und Technik“ die Landesregierung gebeten, auf dem Gebiet der Informations- und Kommunikationstechniken drei Vorhaben mit wissenschaftlicher Begleitung als Modellversuche durchzuführen. Die Kommission erhoffte sich von solchen Modellversuchen Erkenntnisse über die zukünftigen Auswirkungen des Technikeinsatzes in der öffentlichen Verwaltung. Vor allem der Qualitätsbedarf, die Qualität und Effizienz der Verwaltungsleistungen für Bürgerinnen und Bürger und die Organisation von Arbeitsplätzen standen im Mittelpunkt des Interesses.

Inzwischen sind die drei Modellversuche abgeschlossen bzw. unmittelbar vor dem Abschluß. Es handelt sich dabei im einzelnen um

- Mischarbeitsplätze im Schreibdienst (am Beispiel des Ministeriums für Stadtentwicklung und Verkehr),
- Bürokommunikation im Ministerium für Umweltschutz und Raumordnung und
- „Entwicklung und Erprobung eines Bürokommunikationssystems beim Arbeitsgericht Hamm“ (unter der Federführung des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales).

In seinem Bericht vor dem Ausschuß „Mensch und Technik“ über die Erfahrungen beim Arbeitsgericht Hamm legte Staatssekretär Dr. Bodenbender Wert auf die Feststellung, daß zwischen der Effizienz einer Behörde und dem sozialverträglichen Einsatz neuer Technologien kein Widerspruch bestehe. Unter Sozialverträglichkeit versteht er insbesondere die Beteiligung der betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer am Einführungsprozeß. Diese Beteiligung ist eine wichtige Voraussetzung für die Effizienz neuer Informationstechnologien in der Verwaltung. Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales sieht am Beispiel des Arbeitsgerichts Hamm ein Vorbild auch für die gesamte Gerichtsbarkeit. Vor allem kommt es darauf an, daß der Staat rechtzeitig Innovationsprozesse aufgreife.

Wirtschaftsausschuß: ...

Fortsetzung von Seite 13

durch die LEG noch viele Flächen auf den Markt. Für das Handwerk seien Gewerbehöfe in Ballungskernen interessant. Der Flächenbedarf von 3800 Hektar in NRW bis zum Jahr 2000 könne in ländlichen Räumen befriedigt werden.

Geschäftsführer Peter Lampe (Landesentwicklungsgesellschaft) bestätigte, von 2000 Hektar Recycling-Fläche habe die LEG etwa die Hälfte aufbereitet und verkauft. 100 Mio. Mark für diesen Zweck jährlich reichten aus. Nutzungsorientierung sei unmöglich. „Sanierungsbezogene Nutzung“ halte er für den besseren Grundsatz. Im übrigen gebe es keinen gravierenden Unterschied zwischen nutzungsorientierter und nutzungs-freier Sanierung. Der Grundstücksfonds sei auf Raumordnung angelegt.

Dr. Riemer (F.D.P.) kritisierte an den drei vorliegenden Berichten, daß die öffentliche Verwaltung zu lange brauche, um auf technisch-organisatorische Innovationen zu reagieren. Es gehe schließlich auch um den „schlanken“ Staat.

Hans-Karl von Unger (CDU) wundert sich über die langen Einführungszeiten neuer Technologien in der öffentlichen Verwaltung. Diese hinke zu lange hinter der Privatwirtschaft her.

Helmut Hellwig (SPD) mißt den Einsatz neuer Technologien in der öffentlichen Verwaltung vor allem am Maßstab der Bürgerfreundlichkeit: Für die Bürgerinnen und Bürger gehe es in erster Linie um die Schnelligkeit und Nachvollziehbarkeit von sie betreffenden Verwaltungsvorgängen und um den Abbau von anonymen Zuständigkeiten.

Dr. Riemer (F.D.P.) sieht ebenso wie in den vorgelegten Berichten der drei Ministerien keinen Gegensatz zwischen Effizienz und Sozialverträglichkeit, doch sei Sozialverträglichkeit mehr als die „vereinigte subjektive Individualverträglichkeit“, auf die sie gelegentlich reduziert würde.

Annelie Kever-Henseler (SPD) bestreitet die generelle Vorreiterrolle der Privatwirtschaft gegenüber dem öffentlichen Dienst in bezug auf den Einsatz neuer Informationstechnologien. Auch in der Privatwirtschaft gebe es erhebliche Probleme mit der Einführung neuer Technologien in der Verwaltung. Die Ausschußvorsitzende Dr. Katrin Grüber (DIE GRÜNEN) erinnert daran, daß in den einschlägigen VDI-Richtlinien zur Bürokommunikation die rechtzeitige Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Einführungsprozeß seit Jahren bereits zum Stand der Technik gehört und insofern die diesbezügliche Feststellung der drei vorliegenden Studien nicht neu sei. Die Frage sei allerdings, wie „Bürgerfreundlichkeit“ gemessen werden könne. Unabhängig davon müssen die Ergebnisse der drei Modellversuche in die Diskussion um die allgemeine Verwaltungsreform einfließen. Von daher sei es bedauerlich, so die Ausschußvorsitzende Dr. Grüber weiter, daß die drei Ministerien ihre Modellversuche zu wenig aufeinander abgestimmt hätten.

Staatssekretär Dr. Bodenbender wies abschließend noch einmal auf die hohen Kosten hin, die eine flächendeckende Umsetzung insbesondere der Mischarbeitsplätze in der öffentlichen Verwaltung bedeuten würde. In der Regel endeten Empfehlungen zur Einführung von Mischarbeitsplätzen immer auch mit der Empfehlung, daß unter dem Strich mehr Arbeitsplätze als bisher benötigt würden. Da qualitative Veränderungen von Arbeitsplätzen immer auch quantitative Veränderungen mit sich zögen, müsse die Gesamtrechnung bei der Einführung neuer Technologien „ehrlich“ sein. Die zu erwartenden Mehrkosten bei der konsequenten Umsetzung der Empfehlungen der vorliegenden Modellversuche seien beträchtlich.

Straßenbau bis 1997: Weitere 27 Vorhaben im Ausbauplan

In der von Hans Jaax (SPD) geleiteten Sitzung des Verkehrsausschusses am 21. Januar wurden — überwiegend mit den Stimmen der SPD, CDU und F.D.P. gegen die Stimmen der GRÜNEN-Fraktion — 13 weitere Straßenbaumaßnahmen neu und 14 bisher in der Stufe 2 enthaltene Maßnahmen in die Stufe 1 des Landesstraßen-Bedarfsplans aufgenommen. Außerdem stimmte der Ausschuß 19 neuen Straßenbaumaßnahmen der Stufe 2 zu. Die in der Stufe 1 ausgewiesenen Vorhaben — Ausbau geplant 1993 bis 1997 — können bis zur Baureife planerisch vorangetrieben werden. Vorhaben der Stufe 2 (ab 1998) dürfen grundsätzlich nur bis zur Linienbestimmung vorbereitet werden. Für Maßnahmen der Stufe 1 waren nach dem Entwurf des Verkehrsministers 92 Ausbauten, 44 Beseitigungen von Bahnübergängen, 109 Ortsumgehungen und 31 Neubaumaßnahmen (70 Kilometer) vorgesehen. Durch den Nachschlag von 55 Millionen im Haushalt 1993 wurden die jetzt beschlossenen zusätzlichen Vorhaben ermöglicht.

In die Stufe 1 wurden aufgenommen: L 249 Ausbau Nideggen — Heimbach; BA Abenden — Ortsumgehung Hausen; L 278 Ortsumgehung Eisdorf/Oberemp; L 288 Levertkusen; BA Ostring — B 51; L 512 Ortsumgehung Freudenberg; L 547 Ahlen/Dolberg — Hamm — Uentrop; L 574 Ortsumgehung Legden; L 586 Beckum — Wadersloh/Diestedde; L 591 Ortsumgehung Lengerich — Rest; L 661 Dortmund, Anbindung B 236n; L 673 Fröndenberg/Altendorf — Wickede; — erster und zweiter Bauabschnitt —; L 675 Wetter/Ruhr — B 234/L 675 —; L 677 Ortsumgehung Holzwickede; L 889 Ortsumgehung Ahsen — L 609 — K 9 —; L 4 Ortsumgehung Voerde/Götterswickerhamm; L 137 Ortsumgehung Neuss — Hafening —; L 284 Ortsumgehung Rösrath; L 284 Rösrath; BA A 3 — L 288 —; L 418 Wuppertal; BA L 70 — Korzert; L 486 Ortsumgehung Kevelaer/Südumgehung; L 555 Ortsumgehung Nordwalde (Südumgehung); L 654 Castrop-Rauxel — Bochum/Gerthe; Ortsumgehung Merklinde; L 654 Ortsumgehung Bochum/Gerthe; L 666 Ortsumgehung Gevelsberg; L 697 Ortsumgehung Plettenberg/Westtangente; L 755 Ortsumgehung Höxter/Südumgehung; L 758 Detmold — Blomberg/Großenmarpe — vier Bauabschnitte —; L 854 Medebach/Oberschledorn — Bauamtsgrenze.

Grüne sprechen sich gegen ...

Fortsetzung von Seite 5

lung konsequent für den Außen- und den Innenbereich vor, anders als der Bund. Dessen Entwurf müsse nachgebessert werden. Auch das Verbot der Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen müsse durchgesetzt werden.

Gisela Nacken (DIE GRÜNEN) widersprach, ihre Fraktion stimme der Eingriffsergung zu, das sei nicht der Fall. Im Ausschuß habe es keine Aussprache gegeben über das Konzept zur Mobilisierung von Bauland. Im Plenum habe sie sich explizit gegen Eingriffe in Naturschutzbelange ausgesprochen.

Grubenausschuß besuchte Bochumer Vorzeige-Klinik Bergmannsheil Berufsgenossenschaften: Verhüten und Vergüten

„Verhüten und Vergüten in einer Hand“ nannte Fritz Kollorz eingangs das Motto der 1885 gegründeten Bergbau-Berufsgenossenschaft. Laut Statistik hat sich nach den von Kollorz erwähnten rund zehn Prozent entschädigungspflichtigen Unfällen (pro 1000 Vollzeitbeschäftigte) in 100 Jahren nicht viel geändert. Tatsächlich sind jedoch weder die Unfälle noch die Entschädigungen von heute mit früher vergleichbar. Heute seien nicht mehr optimale technische und organisatorische Sicherheit der Schlüssel zum Erfolg, sondern das menschliche Verhalten. Als künftige Schwerpunkte der Bergbau-BG nannte Kollorz den Strahlenkrebs der Belegschaften der früheren Wismut und Wirbelsäulen-Erkrankungen.

Im Vortrag von Hauptgeschäftsführer Dr. Hubert Brandts über das aktuelle Unfall- und Krankheitsgeschehen beeindruckte eine modellhaft errechnete Einsparung von 227 Millionen Mark durch 1516 vermiedene schwere Unfälle seit 1986 dank der intensiven Prävention. Bestes Erfolgsbeispiel bildete ein 35-Mann-Streckenvortrieb, in dem nach achtmonatiger Schulung die Auffahrleistung gesteigert und die Unfallhäufigkeit gesenkt werden konnten. Den Mitarbeitern seien nicht nur unmittelbare gesundheitliche Folgen von Unfällen, sondern auch die Auswirkungen für Versicherung und Verwaltung vermittelt worden.

Nach Silirose und Lärmschwerhörigkeit sind nach Dr. Brandts Meniskusschäden die drittgrößte Fallgruppe von Bergbau-Berufskrankheiten. Die Rehabilitation werde „mit allen geeigneten Mitteln“ durchgeführt. Bei den von der Wismut übernommenen Leistungsempfängern seien 21 Prozent durch Strahlung, 25 Prozent durch Arbeitsunfälle, 32 durch Quarz und 17 durch restliche Ursachen geschädigt.

Dr. Günter Levin, Technischer Direktor, zeigte sich mit dem Bonner Entwurf eines Arbeitsschutz-Rahmengesetzes zufrieden, da das „duale System“ erhalten bleibe. Störend sei der Wunsch des Bundes, alle Verordnungen selbst zu erlassen. Ein Entschließungsantrag der SPD-Bundestagsfraktion ziele darüber hinaus auf einheitliche staatliche Regelung der sozialen Sicherung, der Arbeitszeit und der Steuerung des Vollzugs. Bei Berufskrankheiten solle die Beweislast umgekehrt werden. Das bewährte BG-System geriete ins Wanken.

Siegfried Jankowski (SPD) sah die Autonomie in Gefahr. Ministerialrat Dr. Hartwig ergänzte, wegen der Eile sei der Entwurf nicht einmal mit den Ländern abgestimmt. Für die Unternehmen machte der stellvertretende BG-Vorsitzende Dipl.-Ing. Herbert Kleinherne darauf aufmerksam, daß die staatliche Gewerbeaufsicht wegen der rasanten technischen Innovation mit dem Standard der Industrie nicht Schritt halten könne. Außerdem trügen die Unternehmen sämtliche Kosten für die Aufsicht selbst. Kleinherne bot dem Bundesarbeitsminister an, den Umweltschutz in die Arbeitssicherheit einzubeziehen.

Nach einem Plädoyer für die Erhaltung der Selbstverwaltung von Fritz Kollorz warb Rudolf Apostel (SPD) um Verständnis für ein zentrales Arbeitsrecht. In der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst entwickle

In „seinem“ Haus in Bochum begrüßte der Vorstands-Vorsitzende der Bergbau-Berufsgenossenschaft (BG) und Landtagsabgeordnete Fritz Kollorz (CDU) am 22. Januar den Ausschuß für Grubensicherheit. Die vom stellvertretenden Vorsitzenden Hermann Kampmann (CDU) geleitete Sitzung war nach Vorträgen zum aktuellen Unfall- und Krankheitsgeschehen von Sorge um das „duale System“ der Sozialversicherung im Bergbau nach dem Vorliegen eines Referentenentwurfs für ein Arbeitsschutz-Rahmengesetz des Bundes geprägt. Bei einem Rundgang durch die BG-Klinik Bergmannsheil beeindruckte die Abgeordneten der Spitzenstandard von Personal und Technik.

sich der praktizierte Arbeitsschutz unterschiedlich. Auch bringe der arbeitende Bergmann angesichts knapper Kassen immer weniger Verständnis auf für den wöchentlich mehrfachen Vollzug von Aufsicht am Arbeitsplatz. Volkswirtschaftliche Kosten zu senken, müsse gemeinsames Interesse aller sein.

In der Herzchirurgie der BG-Klinik Bergmannsheil, die Chefarzt Professor Laczkovics den Abgeordneten und Beamten vorstellte, wurde am Tag des Ausschußbesuchs die 500. Operation am offenen Herzen seit Aufnahme von Herzoperationen am 25. Mai 1992 gefeiert. Während der Vorführung der

Dias von moderner Medizintechnik und von Operationen am offenen Herzen erwies sich der Verzicht auf unmittelbare Teilnahme als angemessen. Der Bochumer Herzchirurg wartet nach eindrucksvollen Operationserfolgen nun auf die Genehmigung zur Herztransplantation. Weitere vorbildliche Einrichtungen der Krankenversorgung und der Rehabilitation konnten aus Zeitmangel nur im Eiltempo besichtigt werden. Am Ende des Besuchs schloß der Dank des Ausschusses die Hoffnung ein, nicht in die Rolle des Patienten zu geraten, im ungünstigen Fall jedoch dann die Bochumer Spitzenversorgung zu erhalten.

Bonner Entwurf Arbeitsschutz-Rahmengesetz

Laut Pressemitteilung sind folgende Regelungen vorgesehen:

Schaffung eines einheitlichen rechtlichen Rahmens für den betrieblichen Arbeitsschutz für alle Beschäftigten in Wirtschaft und Verwaltung.

Verpflichtung des Arbeitgebers, die Gefahrensituation im Betrieb zu ermitteln sowie Arbeitsplätze und Arbeitsverfahren menschengerecht zu gestalten.

Verpflichtung der Beschäftigten, sich sicherheitsgerecht zu verhalten, sowie das Recht, Vorschläge zu allen Fragen der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz zu unterbreiten und sich bei Verletzung von Arbeitsschutzpflichten an die Behörden zu wenden.

Aufstellung grundlegender Regelungen zur arbeitsmedizinischen Vorsorge unter Berücksichtigung bereits heute bestehender Vorschriften (z. B. in der Gefahrstoffverordnung und in den Unfallverhütungsvorschriften).

Verpflichtung der Unfallversicherungsträger, über die Verhütung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten hinaus künftig auch arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren zu verhüten.

Dazu soll ihnen der Erlass von Unfallverhütungsvorschriften auf allen Feldern des betrieblichen Arbeitsschutzes und die Überwachung auch staatlicher Arbeitsschutzvorschriften ermöglicht werden. Außerdem wird die Zusammenarbeit mit der staatlichen Gewerbeaufsicht verbessert.



In den Bochumer Krankenanstalten der Bergbau-Berufsgenossenschaft zeigte Professor Laczkovics den Landtagsabgeordneten die Herzchirurgie, hinter ihm (halb verdeckt): Rudolf Apostel (SPD) und Fritz Kollorz (CDU), vorn li.: stellvertretender Ausschußvorsitzender Hermann Kampmann (CDU). Foto: Schlüter

Spezielle Verordnung verbessert den rechtlichen Status von Sportanlagen

Fünf Themen standen in der ersten Sitzung des neuen Jahres auf der Tagesordnung, mit denen sich der Sportausschuß unter Vorsitz von Hans Rohe (SPD) befaßte. Zum ersten war es die Entwicklung des Sports in den Justizvollzugsanstalten. Es folgten die Auswirkungen der Sportanlagenlärmschutzverordnung auf Neubau und Modernisierung von Sportanlagen. Freiwillige Schülersportgemeinschaften sowie Talent-suche und Talentförderung, die Änderung der Richtlinien „Jugend trainiert für Olympia“ und die Aktion „Jahr des Ehrenamts im Sport“ rundeten den Themenkreis ab.

Zuletzt im April 1991 erörterte der Sportausschuß das Thema „Problemstellungen und Perspektiven des Sports im Strafvollzug“ anläßlich eines Besuchs in der Justizvoll-

zugsanstalt (JVA) Heinsberg mit Vertretern des Justizministeriums. Zur zwischenzeitlichen Entwicklung des Sports in den JVA's berichtete Ministerialrat Springer vom Justizministerium (JM), das Ministerium sei bemüht, das bestehende sportliche Angebot zu erhalten und zu verbessern. Der Umfang des Sportbetriebs habe sich jedoch nicht vergrößern lassen. Auch Sportangebote für rund 750 weibliche Gefangene im Land habe es bislang nicht gegeben. Derzeit laufe ein Projekt in Zusammenarbeit mit dem LSB und dessen Sportjugend mit dem Ziel, besondere Angebote für die Bedürfnisse der weiblichen Gefangenen zu machen. Beispielsweise gebe es Kontakte mit dem Westdeutschen Basketball-Verband zur Durchführung von Übungsleiterlehrgängen für Vollzugsbedienstete. Für Probanden der Bewährungshilfe bezuschufte das Ministerium Lehrgänge der Bewährungshelfer zur Ausbildung als Sportübungsleiter. Erreicht werden solle, daß die Probanden mit anderen Gruppen sozial Benachteiligter und ihre Bewährungshelfer in Projekten probeweise zusammenkommen. Von Bodo Champignon (SPD) auf den Bereich Kraftsporttraining

und seine mögliche Gefährlichkeit im Vollzugsalltag angesprochen, erläuterte Springer, jede Anstalt regule selbständig, ob Kraftsport mit dem Ziel, „Dampf abzulassen“, ausgeübt werden könne. Im Grunde seien die Außenanlagenangebote ein wichtiger Faktor für die auszuübende Sportart. Sportart Nr. 1 im Vollzug sei nach wie vor aber Tischtennis. Mit der Problematik „Sport und Lärm“ setzte sich der Sportausschuß in den letzten Jahren schon mehrmals auseinander. Zu erwähnen sind in diesem Zusammenhang die Beschlüsse des Landtags vom 17. November 1989 zu „Sport in einer lebenswerten Umwelt“ sowie vom 3. Mai 1991 „Standortsicherung von Sportanlagen“, die auch darauf abzielten, bestehende Sportanlagen langfristig bestandssicher zu erhalten.

tion zivilrechtlich zu beurteilen, Sportanlagen zu verbessern, habe NRW im Bundesrat einen Antrag zur Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes gestellt und den Kommunen bis zum Abschluß des Gesetzgebungsverfahrens empfohlen, zur Standortsicherung bestehender Sportanlagen, deren Nutzung privatrechtlich geregelt ist, die privatrechtlichen Bestimmungen durch öffentlich-rechtliche abzulösen.

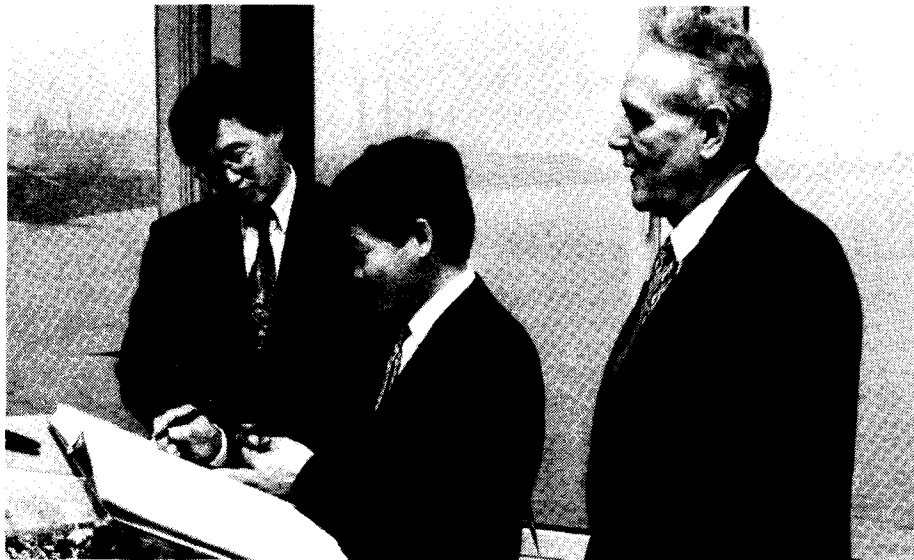
Bei den Auswirkungen der Sportanlagenlärmschutzverordnung auf Anlagen, die auch im Nachbarverhältnis nach dieser Verordnung zu bewerten sind, gibt es nach Schwiers Worten erhebliche Verbesserungen gegenüber der bisherigen Rechts-situation, allerdings in unterschiedlichem Umfang für bestehende und neue Sportanlagen. Die wichtigsten Verbesserungen für neue und bestehende Sportanlagen:

- Die Verordnung berücksichtigt, daß menschliche und technische Geräusche des Sports nach unterschiedlichen Meßverfahren zu ermitteln seien.
- Sofern Sportanlagen nicht über die gesamte Tageszeit betrieben werden, seien die Geräusche jetzt rechnerisch auch über die spielfreie Zeit „zu mitteln“.
- Der Beginn der abendlichen Ruhezeit wurde auf 20 Uhr festgelegt. Auch sei an Sonn- und Feiertagen nicht mehr der gesamte Tag einem besonderen Schutz unterworfen, sondern im wesentlichen nur eine zweistündige Mittagszeit von 13 bis 15 Uhr.
- Betriebszeitenbeschränkungen sind künftig für Schulsportanlagen, die auf eine gesetzliche Unterrichtsverpflichtung zurückgehen und für Freibäder in der Zeit von 8 bis 22 Uhr nicht mehr möglich.

Neben diesen Regelungen gelten für bestehende, baurechtlich legale Sportanlagen zusätzlich einige wichtige weitergehende Verbesserungen, fuhr der Minister fort. Angesichts der knappen Kassenlage stelle das Land Fördermittel für den Neubau, die Erweiterung oder die Modernisierung nur solcher Sportanlagen zur Verfügung, deren Nutzung nach Überprüfung für den vorgesehenen Zweck uneingeschränkt und dauerhaft erfolgen könne. Bei Neubaumaßnahmen sehe die Situation anders aus. Hier könnten auf Grundlage der Sportanlagenlärmschutzverordnung von vornherein die Sportstätten im immissionsschutzrechtlichen Sinne zuverlässiger geplant werden. Allerdings sei auch bei neuen Sportanlagen wegen der noch nicht erzielten rechtlichen Gleichbehandlung öffentlicher Sportanlagen und Vereinsanlagen nicht auszuschließen, daß Vereinsanlagen, die unter den Voraussetzungen der Sportanlagenlärmschutzverordnung genehmigt worden sind, durchaus nach den Kriterien des Zivilrechts in Nachbarkonflikten in ihrem Betrieb eingeschränkt oder stillgelegt werden könnten.

In der Aussprache unterstrich Uwe Herder (SPD), daß eine Verbesserung des Zivilrechts anzustreben sei. Der Kultusminister sollte hierzu über den Bundesrat offensiv werden, da die Anwendung des neuen Rechts in der Praxis noch unbefriedigend sei. Michael Ruppert (F.D.P.) verdeutlichte, in der Regel bestünden die Sportanlagen bereits, wenn sich die Bebauung nähere und Anliegerklagen erhoben würden. Die Bundesregierung habe diese Entwicklung in der Verordnung berücksichtigt. Zum Beispiel in Baubestimmungen könnten diese Konflikte grundsätzlich geregelt werden.

(Wird fortgesetzt)



Zum Abschluß ihres offiziellen Besuches in der Bundesrepublik Deutschland hat ein Delegation des „Großen Staatshurals“, des mongolischen Parlamentes, mit Parlamentspräsident Natsagiin Bagabandi (M.) an der Spitze den nordrhein-westfälischen Landtag besucht. Die Delegation wurde von Landtagsvizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose (r.) zu einem politischen Meinungsaustausch empfangen. Links ein Dolmetscher.

Foto: Schüler

15 Monate nach Inkrafttreten der Sportanlagenlärmschutzverordnung zog Kultusminister Hans Schwier (SPD) eine erste Bilanz zu ihren Auswirkungen. Nicht für alle Sportarten könne die Sportanlagenlärmschutzverordnung bei gerichtlichen Auseinandersetzungen Hilfen bieten. Wenn eine Sportanlage sich in öffentlicher Trägerschaft befinde und auch die Nutzung öffentlich-rechtlich geregelt sei, handle es sich um eine öffentlich-rechtliche Streitigkeit, und zwar auch dann, wenn sich eine Klage von Nachbarn gegen die für den Immissionsschutz zuständige Behörde auf Einschreiten nach den immissionsschutzrechtlichen Bestimmungen richte. Wenn es aber um eine Vereinsanlage gehe oder wenn die Nutzung etwa einer städtischen Sportanlage durch Pachtvertrag privatrechtlich gestaltet sei, werde man von einer zivilrechtlichen Streitigkeit auszugehen haben. Zivilgerichte seien bei der Auslegung des Bürgerlichen Gesetzbuches nicht an die öffentlich-rechtlichen Regelungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes und der Sportanlagenlärmschutzverordnung gebunden. Um diese rechtlich unbefriedigende Situa-

tion zivilrechtlich zu beurteilen, Sportanlagen zu verbessern, habe NRW im Bundesrat einen Antrag zur Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes gestellt und den Kommunen bis zum Abschluß des Gesetzgebungsverfahrens empfohlen, zur Standortsicherung bestehender Sportanlagen, deren Nutzung privatrechtlich geregelt ist, die privatrechtlichen Bestimmungen durch öffentlich-rechtliche abzulösen.

Bei den Auswirkungen der Sportanlagenlärmschutzverordnung auf Anlagen, die auch im Nachbarverhältnis nach dieser Verordnung zu bewerten sind, gibt es nach Schwiers Worten erhebliche Verbesserungen gegenüber der bisherigen Rechts-situation, allerdings in unterschiedlichem Umfang für bestehende und neue Sportanlagen. Die wichtigsten Verbesserungen für neue und bestehende Sportanlagen:

- Die Verordnung berücksichtigt, daß menschliche und technische Geräusche des Sports nach unterschiedlichen Meßverfahren zu ermitteln seien.
- Sofern Sportanlagen nicht über die gesamte Tageszeit betrieben werden, seien die Geräusche jetzt rechnerisch auch über die spielfreie Zeit „zu mitteln“.
- Der Beginn der abendlichen Ruhezeit wurde auf 20 Uhr festgelegt. Auch sei an Sonn- und Feiertagen nicht mehr der gesamte Tag einem besonderen Schutz unterworfen, sondern im wesentlichen nur eine zweistündige Mittagszeit von 13 bis 15 Uhr.
- Betriebszeitenbeschränkungen sind künftig für Schulsportanlagen, die auf eine gesetzliche Unterrichtsverpflichtung zurückgehen und für Freibäder in der Zeit von 8 bis 22 Uhr nicht mehr möglich.

Neben diesen Regelungen gelten für bestehende, baurechtlich legale Sportanlagen zusätzlich einige wichtige weitergehende Verbesserungen, fuhr der Minister fort. Angesichts der knappen Kassenlage stelle das Land Fördermittel für den Neubau, die Erweiterung oder die Modernisierung nur solcher Sportanlagen zur Verfügung, deren Nutzung nach Überprüfung für den vorgesehenen Zweck uneingeschränkt und dauerhaft erfolgen könne. Bei Neubaumaßnahmen sehe die Situation anders aus. Hier könnten auf Grundlage der Sportanlagenlärmschutzverordnung von vornherein die Sportstätten im immissionsschutzrechtlichen Sinne zuverlässiger geplant werden. Allerdings sei auch bei neuen Sportanlagen wegen der noch nicht erzielten rechtlichen Gleichbehandlung öffentlicher Sportanlagen und Vereinsanlagen nicht auszuschließen, daß Vereinsanlagen, die unter den Voraussetzungen der Sportanlagenlärmschutzverordnung genehmigt worden sind, durchaus nach den Kriterien des Zivilrechts in Nachbarkonflikten in ihrem Betrieb eingeschränkt oder stillgelegt werden könnten.

In der Aussprache unterstrich Uwe Herder (SPD), daß eine Verbesserung des Zivilrechts anzustreben sei. Der Kultusminister sollte hierzu über den Bundesrat offensiv werden, da die Anwendung des neuen Rechts in der Praxis noch unbefriedigend sei. Michael Ruppert (F.D.P.) verdeutlichte, in der Regel bestünden die Sportanlagen bereits, wenn sich die Bebauung nähere und Anliegerklagen erhoben würden. Die Bundesregierung habe diese Entwicklung in der Verordnung berücksichtigt. Zum Beispiel in Baubestimmungen könnten diese Konflikte grundsätzlich geregelt werden.

(Wird fortgesetzt)

NS-Diktatur war kein Betriebsunfall

Anlässlich der nationalsozialistischen Machtergreifung vor 60 Jahren hat Landtagspräsidentin Ingeborg Friebe am 27. Januar eine Rede im Plenum gehalten. Zum Thema ist auch eine Broschüre erschienen, mit der das Landesparlament zur Auseinandersetzung mit faschistischer Diktatur beitragen will. Die Rede der Präsidentin hat folgenden Wortlaut:

„Vor sechs Jahrzehnten marschierten die braunen Kolonnen durch das Brandenburger Tor. Am 30. Januar 1933 wurde Hitler Reichskanzler. Es begannen zwölf Jahre der Diktatur, der Willkür, der Unmenschlichkeit und des Terrors.

Hitler und seine Helfershelfer herrschten bis 1945 über Deutschland und zeitweise über einen großen Teil Europas. Es dauerte 1933 nur wenige Wochen, bis der demokratische Rechtsstaat in Trümmern lag, und nur Monate, bis die Macht der Nazis unumschränkt und totalitär organisiert war.

Das Bündnis der Parteien der Mitte der Weimarer Koalition war bereits seit März 1930 zerbrochen, die Demokratie der ersten Republik somit bereits weitgehend ausgehöhlt; die Demokraten schon zu sehr geschwächt, um sich wirkungsvoll zur Wehr setzen zu können. Die Wirtschaftskrise mit sechs Millionen Arbeitslosen lähmte die Widerstandskräfte zusätzlich. Die Nazis hoben die Grundrechte auf, um willkürlich verhaften, quälen und morden zu können. Ihre Gewalt richtete sich gegen alle, die sich nicht unterwarfen oder anpaßten. Die „Reichstagsbrandverordnung“ vom 28. Februar 1933 begründete den permanenten Ausnahmezustand. Das Ermächtigungsgesetz vom 23. März 1933 lieferte die Grundlage, um die Verfassung, den Reichstag und den Reichsrat endgültig auszuschalten.

Die Parteien, die Gewerkschaften und die gesellschaftlichen Verbände wurden aufgelöst oder gaben sich selbst auf. Das gesamte politische, wirtschaftliche, kulturelle Leben wurde gleichgeschaltet. Der Terror von SA und SS wurde durch Gesetze bestätigt. Es war eine Scheinlegitimation; sie gab den Nazis das Recht auf Rechtlosigkeit. Gewalt, Schrecken und Terror waren keine Auswüchse eines Regimes, sondern seine Wesensmerkmale.

Die NSDAP schuf den totalitären Führerstaat. Viele machten mit. Es gab daneben die Masse der Unpolitischen. Und es gab Menschen, die nach wie vor in Opposition standen, zum Beispiel in der Arbeiterbewegung und in den Kirchen. Eine offene Opposition wurde unverzüglich und konsequent unterdrückt.

Zwölf Jahre dauerte es, bis Deutschland von den Alliierten besiegt, aber auch befreit wurde. Befreit von einem verbrecherischen Regime, das einen Weltkrieg entfacht hatte, der fast ganz Europa und weite Teile der übrigen Welt verwüstete und 50 Millionen Menschen das Leben kostete. Befreit von einem Regime, das Menschen der Freiheit beraubte, folterte und umbrachte, das ein grauenvolles System von Konzentrations- und Vernichtungslagern errichtete, in dem sechs Millionen Juden, Ausländer und Angehörige des deutschen Widerstandes ermordet wurden.

Die NS-Diktatur war kein bloßer Betriebsunfall. Sie war eine Katastrophe. Sie war eine Katastrophe für die Menschheit, nicht im Sinne eines Naturereignisses, sondern als Ergebnis falscher und unterlassener politischer Entscheidungen und Entwicklungen, die vermeidbar gewesen wären, zu

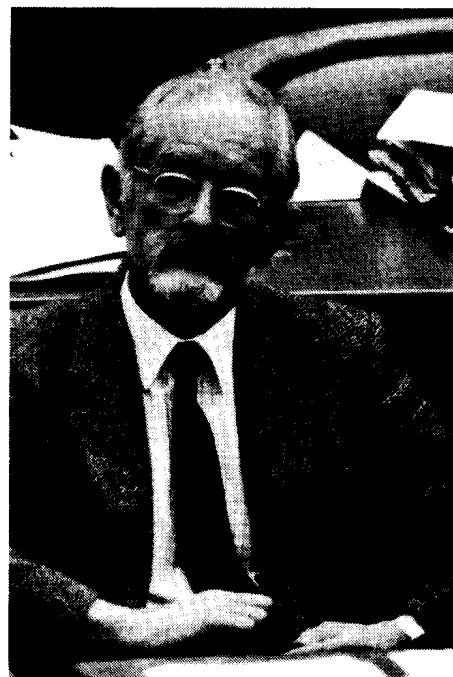
denen es Alternativen gegeben hätte. Gerade weil wir heute mehr wissen, sind wir verpflichtet, die Verbrechen der Nazis auch Verbrechen zu nennen. Diktatur, Krieg und Völkermord dürfen nicht vergessen und nicht verdrängt werden. Wer sich der Erinnerung an die Unmenschlichkeit entziehen will, der ist in Gefahr, wieder anfällig zu werden. Und denen, die bereits anfällig geworden sind, muß gesagt werden: Wer mit Hitler und der Politik der NSDAP sympathisiert, sympathisiert mit Verbrechen. Das ist nicht nur eine politische Dummheit, das ist eine Gefahr für andere Menschen und für ihr friedliches Zusammenleben, eine Gefahr für den freiheitlichen demokratischen Rechtsstaat.

Die Erinnerung und die Auseinandersetzung mit den schrecklichen Erfahrungen der NS-Diktatur können uns dabei helfen, aus Fehlern zu lernen und die Zukunft unserer Demokratie zu bewahren. Sie können uns Bedeutung und Wert unserer freiheitlichen Demokratie, der Grundrechte, des Rechts- und Sozialstaates, vor Augen führen.

Die Mütter und Väter des Grundgesetzes haben aus den Fehlern der Weimarer Verfassung gelernt. Einen Artikel 48, das Einfallstor für die Feinde der Demokratie, gibt es dort nicht. Das Grundgesetz enthält nicht die selbstmörderische Möglichkeit, die Demokratie abzuschaffen. Es erklärt vielmehr den Wesensgehalt der Grundrechte, es erklärt die Verfassungsprinzipien der Demokratie, Föderalismus, Rechts- und Sozialstaat für unaufhebbar. Es ist dem Gedanken der wehrhaften oder streitbaren Demokratie verpflichtet. Streitbare Demokratie bedeutet nichts anderes als die Inanspruchnahme des Rechts auf Selbstverteidigung gegen antidemokratische Bestrebungen, die sich der demokratischen Freiheiten und Verfahren bedienen, um eben diese Freiheiten abzuschaffen und die Demokratie zu beseitigen. Es ist die Konsequenz aus dem Scheitern von Weimar: Wer die Demokratie als unverzichtbar für die Würde des Menschen betrachtet, wer für den Grundsatz „keine Freiheit zur Abschaffung der Freiheit“ plädiert, der muß die Gegner der Freiheit als solche behandeln und bekämpfen.

Wir sind gewillt, unsere Demokratie zu verteidigen. Unsere Stärke und unsere Entschlossenheit aber sind davon abhängig, daß wir nicht das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger verspielen. Daß wir nicht kurzfristiger Effekte und parteipolitischer Vorteile wegen das Ansehen unserer demokratischen Institutionen schädigen, sondern uns bei allen Kontroversen in der Sache stets unserer demokratischen Gemeinsamkeiten bewußt bleiben. Die Substanz unserer Demokratie setzt das aktive demokratische Engagement der Bevölkerung voraus. Es gibt dafür gerade in jüngster Zeit ermutigende und erfreuliche Beispiele:

Gegen Haß und Rassismus, gegen Intoleranz und Gewalt. Wir wollen dafür arbeiten, daß dies so bleibt. Das sind wir den Opfern des Nationalsozialismus, das sind wir den heutigen und den künftigen Generationen schuldig.“



Dr. Albrecht Beckel

Albrecht Beckel †

Der ehemalige CDU-Abgeordnete und Vorsitzende des Kulturausschusses im Landtag, Dr. Albrecht Beckel (CDU), ist am 20. Januar 1993 gestorben. Landtagspräsidentin Ingeborg Friebe hat im Namen des gesamten Parlaments in einem Nachruf des Münsteraner Politikers gedacht:

Nachruf

Mit großer Trauer und tiefem Schmerz erfüllt die Mitglieder des Landtags Nordrhein-Westfalen die Nachricht vom Tode ihres langjährigen Kollegen Albrecht Beckel, der am Mittwoch im Alter von 67 Jahren in Münster verstorben ist. Albrecht Beckel gehörte dem Landtag von 1970 bis 1990 an und war zuletzt Vorsitzender des Kulturausschusses. In diesem Amt hat er sich große Verdienste um die Förderung der Kultur unseres Landes erworben. Albrecht Beckel war Gründungsmitglied und ab 1983 elf Jahre lang Präsident des Maximilian-Kolbe-Werks.

Bevor er in die Landespolitik ging, war er Oberbürgermeister von Münster. Als solcher hatte er gelernt, daß Politik Bürgernähe braucht und ohne Bürgernähe nicht auskommt. Dies blieb ein Markenzeichen seines politischen Handelns.

Sein Einsatz für die parlamentarische Demokratie war ein Beispiel für viele, sein Fleiß und Engagement ein Vorbild für alle. Unser Mitgefühl gehört seiner Familie. Wir werden Albrecht Beckel ein ehrendes Andenken bewahren.

Marianne Paus (CDU), Abgeordnete und Anne Nilges (DIE GRÜNEN) sind auf Vorschlag der Fraktionen von CDU, F.D.P. und DIE GRÜNEN als ordentliche Mitglieder in die Rundfunkkommission der Landesanstalt für Rundfunk gewählt worden. Stellvertretende Mitglieder wurden Armin Laschet und Rita Fritz (beide CDU) sowie die Abgeordnete Marianne Thomann-Stahl (F.D.P.).

SPD-Fraktion

Büssow kritisiert kalte Vermarktung des Todes

Scharfe Kritik an der „kalten Vermarktung des Todes“ durch sogenannte Reality-TV-Shows übte der medienpolitische Sprecher der SPD-Fraktion im Landtag, Jürgen Büssow.

Wenn mit Notarztwagen gleichzeitig das Fernsehteam anrücke, dann seien die Grenzen der Menschenwürde überschritten und die der Rundfunkgesetze auch. Nach Auffassung Büssows ist das ein Fall für die Aufsichtsbehörden. Der Landtagsabgeordnete bezog sich auf den Fall eines RTL-Teams, das in Köln mit einem Notarztwagen in die Wohnung einer lebensbedrohlich erkrankten Frau gekommen und die Diagnose des Arztes gefilmt

habe. Acht Stunden später, nach Einlieferung ins Krankenhaus, starb die Frau.

„Krankheiten, menschliches Unglück, Mord und Selbstmord nicht als Fiktion, sondern als Realität im Fernsehen dargestellt, das ist die Obszönität eines allein an Einschaltquoten orientierten Programmhandels“, stellte Büssow fest.

★

Für einen qualitätsorientierten Umbau der öffentlichen Verwaltung in Nordrhein-Westfalen haben sich die SPD-Landtagsfraktion und die Gewerkschaft öffentliche Dienste, Transport und Verkehr ausgesprochen. Der Standort NRW sei auf einen leistungsfähigen öffentlichen Dienst angewiesen, erklärten SPD-Fraktionschef Professor Dr. Friedhelm Farthmann und die ÖTV-Bezirksvorsitzenden, Klaus Orth und Heinz Schürbeck, übereinstimmend. Wieviel Personal künftig für welche öffentlichen Aufgaben gebraucht werde, müsse für jeden Bereich gründlich geprüft werden. Dazu

★

Die sieben Bausteine des Veba-Chefs Klaus Piltz für einen Energie-Konsens sind nach Auffassung des SPD-Fraktionsvorsitzenden Professor Dr. Friedhelm Farthmann eine akzeptable Diskussionsgrundlage. Entscheidend dafür sei, daß nun auch der Veba-Chef nicht mehr den Bau neuer Kernkraftwerke fordere, den Ausstieg aus der Plutoniumwirtschaft festschreibe und andererseits die Intensivierung des Energiesparens und die Nutzung regenerativer Energien ausdrücklich erwähne. Piltz hatte seine Thesen bei der sogenannten Wintertagung des Deutschen Atomforums vorgestellt.

CDU-Fraktion

SPD will Verwaltungs-Strukturreform beerdigen

Zur Absicht der SPD-Landtagsfraktion, einen Landtags-Sonderausschuß zur Verwaltungsstruktur-Reform einzusetzen, erklärt der Vorsitzende der CDU-Landtagsfraktion, Helmut Linsen: „Allem Anschein nach ist die SPD-Fraktion fest entschlossen, das so wichtige Thema Verwaltungsstruktur-Reform sang- und klanglos zu beerdigen. Es ist verräterisch, wenn SPD-Fraktionschef Friedhelm Farthmann davon redet, daß mit schnellen Beschlüssen in dieser Frage ohne-

hin nicht zu rechnen sei und dieser Ausschuß die Modernisierung der öffentlichen Verwaltung nur ‚beraten und begleiten‘ solle.

Wir brauchen kein Beratungs- und Begleitungsgremium zur Politik der Landesregierung, sondern eine unabhängige Kommission, die, unterstützt durch auswärtigen Sachverstand, dem Landtag konkrete Vorschläge zur Entrümpelung der nordrhein-westfälischen Verwaltung macht. Hier muß der Landtag das Heft der Entscheidung in der Hand behalten.“

★

Eltern zahlen für verfehlte SPD-Kindergartenpolitik — Beiträge endgültig erhöht: Zur Erhöhung der Kindergartenbeiträge zum 1. März 1993 um durchschnittlich 40 Prozent, mit Stimmenmehrheit der SPD beschlossen, erklärt der familienpolitische Sprecher Anto-

nius Rösenberg: „Wie befürchtet, müssen jetzt doch die Eltern die Zeche für die verfehlte Kindergartenpolitik der SPD zahlen.“ Die SPD beharre auf ihrem Kurs des Abkassierens und lasse sich nicht durch Sachargumente überzeugen. „In einer Anhörung haben alle Sachverständigen die Beitragsanhebung zum jetzigen Zeitpunkt als übereilt und sozial ungerecht bezeichnet. Die CDU lehnt diese nun schon zweite Beitragserhöhung innerhalb von zwölf Monaten ab und fordert statt dessen eine grundsätzliche Novellierung des Finanzierungsverfahrens. Für diese Forderung haben sich während der Anhörung alle Sachverständigen ausgesprochen.“

*) Diese Mitteilungen liegen in der alleinigen Verantwortung der Fraktionen.

F.D.P.-Fraktion

Absurdistan oder die Hysterie über Politikergrüßworte

Wer gemäß der veröffentlichten Hysterie in Politikergrüßworten für Firmen bereits eine Verletzung des Anstandes, wenn nicht gar eine Wettbewerbsverzerrung des Marktes sehen will, muß sich nach Ansicht der F.D.P.-Landtagsfraktion folgerichtig auch die Frage stellen, ob nicht auch die Mitgliedschaft eines Ministers in einem Aufsichtsrat eines Unternehmens als einseitige Werbung zu verstehen ist.

Ist etwa die Mitgliedschaft des Ministerpräsi-

denten im Aufsichtsrat der Lufthansa eine Benachteiligung von LTU, die Mitgliedschaft von Herbert Schnoor in der Ruhrkohle AG ein Affront gegenüber Interatom, die Mitgliedschaft von Anke Brunn in der Gewerkschaft Auguste Victoria eine Wettbewerbsverzerrung zu Lasten der Ruhrkohle Niederrhein AG, die Mitgliedschaft von Heinz Schleußer bei Thyssen, Duisburg, eine Herausforderung von Mannesmann, Düsseldorf, das Mandat von Wolfgang Clement bei der WestLB Europa AG eine Kriegserklärung an die Deutsche Bank Frankfurt?

Wie ist in Zukunft der Auftritt eines Politikers auf einem Firmenjubiläum oder bei der Eröffnung einer Möbel-, Foto- oder Bootsmesse zu bewerten? Darf ein Wirtschaftsminister noch auf einem Firmenjahresempfang sprechen oder der Ministerpräsident beim

Sendestart eines neuen Fernsehsenders aus NRW offen viel Glück und Erfolg wünschen? Muß nicht nach dem Motto „wenn schon, denn schon“ auch die Mitgliedschaft in einer bestimmten Gewerkschaft genauso wettbewerbsverzerrende, weil einseitig werbende Wirkung haben wie das Abonnement nur bestimmter Zeitschriften oder Tageszeitungen?

Deshalb fragt die F.D.P.-Landtagsfraktion die Landesregierung:

Ist es nicht an der Zeit, daß die klassischen demokratischen Parteien gemeinsam dieser Hysterie in unserer Republik namens Absurdistan entgegenreten und die Notwendigkeit eines Einvernehmens zwischen Politik und Wirtschaft herausstellen?

Merke: „Wirtschaft ist zwar nicht alles, aber ohne Wirtschaft ist alles nichts!“

DIE GRÜNEN-Fraktion

Fraktionszwang aufheben, Abstimmung freigeben

Die Fraktionssprecherin der Grünen im Landtag, Bärbel Höhn, hat sich an die Fraktionsvorsitzenden der SPD, CDU und F.D.P. mit dem Vorschlag gewandt, den Fraktionszwang für die bevorstehenden Beratungen und Abstimmungen zur Veränderung der Gemeindeordnung aufzuheben. Alle Parlamentarier sollten frei und unabhängig von Parteibeschlüssen entscheiden.

Zur Begründung verweist Bärbel Höhn darauf, daß die verschiedenen vorgeschlagenen Modelle Anhängerinnen und Anhänger quer

zu allen Parteien finden. Strittig ist in allen Fraktionen, ob die Doppelspitze in den Kommunen und Städten abgeschafft oder weiterhin die Trennung zwischen hauptamtlichen Stadtdirektoren und ehrenamtlichen Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern aufrechterhalten wird. Ebenso gehen die Meinungen auseinander, ob die Bürgermeister durch den Stadtrat oder durch eine Urwahl der Bürgerinnen und Bürger bestimmt werden. Momentan werden aber, wie immer, zunächst die Mehrheiten in den Parteien geklärt. Danach beginnt wieder der Kampf der Fraktionen im Landtag gegeneinander. Das führt zu der absurden Situation, daß Politiker, die mit ihrem Modell in der eigenen Partei verloren haben, nun gegen eben dieses Modell ankämpfen müssen, weil es zufällig von einer anderen Fraktion vorgeschlagen wird. Bärbel Höhn schließt daran die Frage an:

„Was liegt dann näher als diese Vielfalt auch im Landtag zu dokumentieren — und zwar quer zu den Parteigrenzen? Bei der Reform der Gemeindeordnung geht es eben weniger um ideologische Auseinandersetzungen, sondern wesentlich mehr um Sachfragen. Diese Ausgangslage begreife ich als Chance, eingefahrene Wege zu verlassen und neue Formen der Auseinandersetzung zu entwickeln. Die Debatte wird dadurch interessanter und spannender. Angesichts der Politikverdrossenheit wäre das sicherlich ein Zeichen des Aufeinanderzugehens, das wir setzen sollten.“

Die Fraktionssprecherin der Grünen hat in ihrem Brief an Professor Dr. Friedhelm Farthmann besonders betont, daß die SPD-Fraktion mit einer Zustimmung zu dem von ihr vorgeschlagenen Verfahren auch ein Zeichen von Souveränität und Selbstbewußtsein zeigen könne.

Reul bestätigt

Herbert Reul, stellvertretender Fraktionsvorsitzender im Landtag, ist beim Landesparteitag der CDU am 16. Januar in Neuss mit 562 von 620 abgegebenen Stimmen als Generalsekretär bestätigt worden. Landesvorsitzender wurde für zwei weitere Jahre Bundesarbeitsminister Dr. Norbert Blüm. Er erhielt 524 von 595 Stimmen. Ferner wählte der Landesparteitag den Abgeordneten Eckhard Uhlenberg mit 467 von 612 Stimmen zu einem der fünf stellvertretenden Landesvorsitzenden. Stellvertretender Landesschatzmeister wurde der Landtagsabgeordnete Laurenz Meyer (454). Darüber hinaus wurden beim Neusser Landesparteitag die CDU-Landtagsabgeordneten Ruth Hieronymi (510), Hermann-Josef Arentz (502), Dr. Jörg Twenhöven (481), Antonius Rösenberg (457), Hartmut Schauerte (423), Lothar Hegemann (421), Albert Leifert (418), Leo Dautzenberg (413), Heinz Hardt (383), Hans-Peter Lindlar (377), Professor Dr. Renate Möhrmann (368) und Helmut Diegel (365) in den Kreis der 31 Beisitzer gewählt.

Schneider leitet LfR

Mit 23 Stimmen wählte die Rundfunkkommission der Landesanstalt für Rundfunk Nordrhein-Westfalen (LfR) am 15. Januar 1993 im 1. Wahlgang Dr. Norbert Schneider zum neuen Direktor. Er soll am 1. Juli 1993 Klaus Schütz ablösen, der aus Altersgründen aus dem Amt scheidet. Das teilte die Landesanstalt für Rundfunk Nordrhein-Westfalen in einer Pressemitteilung mit. Von 43 wahlberechtigten Kommissionsmitgliedern waren 42 anwesend. Auf Helmut Hellwig entfielen 19 Stimmen; Prof. Dr. Gerd G. Kopper erhielt keine Stimme. Dr. Norbert Schneider studierte evangelische Theologie und Publizistik, war Direktor des Gemeinschaftswerkes für Evangelische Publizistik in Frankfurt sowie Hörfunk- und Fernsehdirektor beim Sender Freies Berlin. Seit 1986 ist er Geschäftsführer der Allianz Filmproduktion GmbH Berlin. Dr. Gerhard Rödding, 1. stellvertretender LfR-Direktor, und Sabine Hadamik, 2. stellvertretende LfR-Direktorin, wurden für weitere sechs Jahre in ihren Ämtern bestätigt.

LANDTAG INTERN

Herausgeberin: Die Präsidentin des Landtags Nordrhein-Westfalen, Ingeborg Friebe
Platz des Landtags 1, 4000 Düsseldorf 1,
Postfach 10 1143.

Redaktion: Eckhard Hohlwein (Chefredakteur), Jürgen Knepper (Redakteur), Maria Mester-Grüner (Redakteurin), Telefon: 884 2303, 884 2304 und 884 2545, btx: # 5 68 01*

Ständiger Berater der Herausgeberin für „Landtag intern“: Friedhelm Geraedts, Pressesprecher des Landtags

Redaktionsbeirat: Birgit Fischer MdL (SPD), Parlamentarische Geschäftsführerin; Heinz Hardt MdL (CDU), Parlamentarischer Geschäftsführer; Hagen Tschöeltsch MdL (F.D.P.), Parlamentarischer Geschäftsführer; Beate Scheffler (DIE GRÜNEN), Abgeordnete; Hans-Peter Thelen (SPD), Pressereferent; Thomas Kemper (CDU), Pressesprecher; Ulrich Marten (F.D.P.), Pressesprecher; Werner Stürmann (DIE GRÜNEN), Pressesprecher.

Nachdruck mit Quellenangabe erbeten

Herstellung: Tritsch Druck und Verlag, Düsseldorf
ISSN 0934-9154

LANDTAG INTERN wird auf umweltschonend hergestelltem, chlorfrei gebleichtem Papier gedruckt.

Porträt der Woche



Bärbel Höhn (DIE GRÜNEN)

In die Politik wollte sie eigentlich nie. „Es ist schon ein schmutziges Geschäft, ein menschlich grausames Spiel.“ Ganz bewußt hebt sich Bärbel Höhn (40) deshalb auch optisch vom Management in der Politik ab. Man glaubt ihr, wenn sie sagt: „Für mich ist allein das Leistungsprinzip wichtig.“ Und die Lust, etwas zu gestalten, ist ihrer Ansicht nach bei Frauen stärker als bei Männern. „Letztere taktieren mehr, kämpfen daher auch öfter gegen Frust an.“ Die Diplom-Mathematikerin merkte an praktischen Beispielen, daß sie etwas in der Politik bewegen kann. Als Studentin in den 68er Jahren engagiert, leistete die Mutter von zwei Söhnen in den 80er Jahren einen erheblichen Beitrag zur Gründung eines neuen Kindergartens in ihrer Heimatregion Oberhausen. Zusehends wuchs in ihr der Wunsch, der SPD-Mehrheit in NRW ein Konzept entgegenzusetzen. Das Engagement der Fraktionssprecherin der Grünen, die 1990 in den Landtag einzog, gilt vor allem dem Abfallbereich. Ihr Ziel im „Elfenbeinturm“ Landtag ist es, gegen die Ankündigungspolitik anzutreten und sich für eine vorsorgende Umweltpolitik einzusetzen, die ihrer Meinung nach zur Zeit noch nachsorgend betrieben

wird. Als Mitglied des Stadtrates in Oberhausen 1985/89 setzte sie die tagtäglichen Probleme der Bürger in Politik um. Ein Grundsatz, an dem sie auch in ihrem heutigen Amt festhält. Obwohl Freizeit bei Bärbel Höhn kleingeschrieben wird, zumal sie seit 1989 auch Mitglied der Bezirksvertretung und der ÖTV ist, versteht sie es, ein intaktes Familienleben zu pflegen. In Diskussionen kann sie dabei auch in der Familie „gut damit leben, wenn jemand anderer Meinung ist“. Daß einer der Söhne etwa ein Bankpraktikum macht, ist für sie kein Problem. „Ich will die Lobby derjenigen vertreten, die keine haben. Die Wirtschaft hat eine.“ Um den Kontakt zum Bürger und zu seinen Problemen zu wahren, fährt Bärbel Höhn meistens mit dem Zug. „Demokratie muß nachvollziehbar sein.“ Ihr größter Wunsch im Hinblick auf ihr politisches Schwerpunktthema: „Wenn wir den Chemie-Cocktail aus dem Müll rausholen, das wäre für mich ein großer Erfolg.“

Andrea C. Stockhausen

(Das namentlich gekennzeichnete „Porträt der Woche“ ist Text eines jeweiligen Gastautors und muß nicht immer mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen)

Zur Person

Geburtstagsliste

vom 3. bis 16. Februar 1993

- 3. 2. **Gisela Meyer-Schiffer** (SPD), 35 J.
- 4. 2. **Franz-Josef Kniola** (SPD), 50 J.
- 4. 2. **Leo Dautzenberg** (CDU), 43 J.
- 4. 2. **Heinrich Kruse** (CDU), 47 J.
- 5. 2. **Karl Wegener** (CDU), 59. J.
- 6. 2. **Siegfried Jankowski** (SPD), 66 J.
- 6. 2. **Franz-Josef Balke** (CDU), 54 J.
- 8. 2. **Dr. Horst Posdorf** (CDU), 45 J.
- 11. 2. **Reinhard Grätz** (SPD), 53 J.
- 13. 2. **Günter Harms** (SPD), 46 J.
- 15. 2. **Klaus Matthiesen** (SPD), 52 J.
- 15. 2. **Laurenz Meyer** (CDU), 45 J.
- 16. 2. **Eckhard Uhlenberg** (CDU), 45 J.

★

Jürgen Büssow (SPD) und **Ruth Hieronymi** (CDU), Abgeordnete, sind auf Antrag der Fraktionen von SPD und CDU vom Landtag für die Berufung zu ordentlichen Mitgliedern des Europäischen Medieninstituts vorgeschlagen worden. Das Institut hatte im Januar mitgeteilt, daß es die Vertretung des Landtags durch zwei Mitglieder willkommen heißen würde. Eine entsprechende Satzungsänderung will das Institut bei seiner nächsten Mitgliedstagung im Juni dieses Jahres vornehmen, damit die Ernennung von Jürgen Büssow und Ruth Hieronymi als Mitglieder des Vereins erfolgen kann.

★

Franz-Josef Kniola (SPD), Mitglied des Landtags und Minister für Stadtentwicklung und Verkehr, begeht am 4. Februar seinen 50. Geburtstag. Kniola stammt aus Dortmund. Er absolvierte nach dem Besuch der Realschule eine Steinmetzlehre und legte 1962 die Gesellenprüfung ab. Danach studierte er an der Höheren Fachschule für Sozialarbeit in Dortmund und schloß 1966 mit dem Staatsexamen ab. Bis 1975 war Kniola Bildungssekretär bzw. Jugendsekretär beim SPD-Bezirk Westliches Westfalen. Seit 1976 arbeitete er als freier Referent in der Erwachsenenbildung der Friedrich-Ebert-Stiftung. Von 1975 bis 1977 war er darüber hinaus Lehrbeauftragter an der Fachhochschule Dortmund. 1977 übernahm er den elterlichen Steinmetzbetrieb. 1981 legte er die Meisterprüfung als Steinmetz und Steinbildhauermeister ab. Franz-Josef Kniola ist seit 1963 Mitglied der SPD und seit 1975 Landtagsabgeordneter. Er gehörte bis 1968 der IG Bau, Steine, Erden an und ist seitdem Mitglied der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr. Am 13. Juni 1990 wurde er zum Minister für Stadtentwicklung und Verkehr ernannt.

★

Walter Erasmý, Journalist und früherer stellvertretender Chefredakteur Politik und Zeitgeschehen beim Westdeutschen Rundfunk Köln (WDR), ist am 20. Januar 1993 einem schweren Leiden erlegen. Erasmý wurde 68 Jahre alt. Bis 1988 stand er in den Diensten des WDR. Am 9. März jenes Jahres moderierte er letztmalig in West 3 die von ihm 1977 ins Leben gerufene Live-Sendung „Mittwochs in...“. Zuvor hatte sich Walter Erasmý durch die Radiosendung „An Rhein und Weser“ sowie die Fernsehsendung „Hier und Heute“ bei einem Millionenpublikum einen Namen gemacht. WDR-Intendant **Friedrich Nowotny** würdigte in einem Nachruf den gebürtigen Essener.

Raum für Aufkleber (Postvertrieb)



Wachtendonk mit historischem Ortskern

Wachtendonk am Niederrhein zählt zu den historischen Ortskernen in Nordrhein-Westfalen. Um das Jahr 1200 errichtete der kurkölnische Vogt von Geißen im Sumpfland zwischen Niers und Nette eine Burganlage, in deren Schutz sich eine Burgsiedlung entwickelte. Um 1343 erhielt diese eine Mauer mit vier Toren und kurz darauf wurden ihr Stadtrechte verliehen. Um 1350 war die heutige Größe des historischen Stadtkerns annähernd erreicht. Im Mittelalter war Wachtendonk eine bedeutende geldrische Festungsstadt. Ab 1608 wurden die Befestigungen jedoch geschleift, und es entwickelte sich zum offenen Landstädtchen, das in napoleonischer Zeit seine Stadtrechte verlor und sich heute als eine für das geldrische Land typische geschlossene Dorfsiedlung präsentiert. Der mittelalterliche Ortsgrundriß ist in seinen Umrissen, in der Straßenführung und in kleinteiligen Parzellierungen noch weitgehend erhalten. In Zeiten zunehmenden Wohlstandes erhielten die Wohnhäuser im 19. Jahrhundert häufig Backsteinfassaden vorgeblendet. Diese Fassaden ergeben im Wechsel mit geschwungenen Giebfassaden und klassizistischen Putzbauten ein abwechslungsreiches Ortsbild mit einem bemerkenswert hohen Anteil an Baudenkmälern. Wachtendonk gehört der Arbeitsgemeinschaft „Historische Ortskerne in Nordrhein-Westfalen“ an. Die Aufgabe, diese Ortskerne zu bewahren und behutsam zu erneuern, fördert das Land mit einem gleichlautenden Programm.